4. Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2026–2031

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 17. Januar 2025 Vorlage 5976a

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung des Kredites wurde heute Morgen zurückgezogen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wir beraten heute die staatlichen Kostenbeiträge an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Der Kanton hat in der vergangenen Beitragsperiode mit einem Globalbudget Kostenbeiträge an diese fünf Religionsgemeinschaften gesprochen und unterstützt damit deren Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Diese Tätigkeiten stellen die anerkannten Religionsgemeinschaften jeweils in ihren Programmen für eine sechsjährige Beitragsperiode vor und informieren dabei über Inhalte, Zielsetzungen, das Zielpublikum, die Art der Leistungserbringung sowie deren Finanzierung. Finanziert werden diese Aktivitäten in erster Linie von den anerkannten Religionsgemeinschaften selbst. Der Staat leistet jedoch eine finanzielle Unterstützung, sofern er die Tätigkeiten als gesamtgesellschaftlich nützlich erachtet. Die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften haben ihre Programme für die Beitragsperiode 2026 bis 2031 eingereicht.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat in Zusammenarbeit mit der GPK (Geschäftsprüfungskommission), die einen Mitbericht erarbeitet hat, den Rahmenkredit für die nächste Subventionsperiode geprüft und diskutiert. Die Mehrheit der Kommission beantragt, diesen zu bewilligen. Gerne führe ich dies weiter aus: Die Mehrheit der STGK folgt der Einschätzung des Regierungsrates und erachtet die bisherigen jährlichen Kostenbeiträge als angemessen. Für die Beitragsperiode 2026 bis 2031 wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken beantragt. Nach einem festgelegten Verteilschlüssel sollen die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften insgesamt 50 Millionen pro Jahr für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erhalten, unabhängig von der Kirchen- oder Religionszugehörigkeit der Menschen, die diese Tätigkeiten und Angebote in Anspruch nehmen.

Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) stellte die Vorlage am 20. September 2024 der STGK und einer GPK-Deputation vor. Der Mitbericht der GPK wird anschliessend vom Präsidenten der GPK (Jean-Philippe Pinto) detailliert erläutert. Die STGK liess sich von den beiden grossen Landeskirchen das ökumenische Tätigkeitsprogramm vorstellen und führte Gespräche mit der Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, der VIOZ, einer Vertreterin des Vereins Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen im

Kanton Zürich, der QuaMS, sowie dem Verband orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich. Diese Anhörungen hatten zum Ziel, Einblick in die Aktivitäten von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu erhalten, die derzeit die Kriterien für die Weitergabe von Kostenbeiträgen der evangelisch-reformierten Landeskirche (ERK) und der römisch-katholischen Körperschaft (RKK) erfüllen. Im Zentrum der Diskussionen standen die Weitergabe von Kostenbeiträgen an die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, die Verwendung der Gelder für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, zum Beispiel die Seelsorge, sowie die Abgrenzung zwischen kultischen und nicht kultischen Tätigkeiten. Gemäss ökumenischem Tätigkeitsprogramm ist vorgesehen, dass die ERK und die RKK jährlich jeweils 1 Million Franken aus den Kantonsbeiträgen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weitergeben. Diese Unterstützung erfolgt jedoch nur, wenn der Rahmenkredit von 300 Millionen Franken durch den Kantonsrat bewilligt wird.

Ein externes Rechtsgutachten der Justizdirektion vom 8. April 2024 bestätigte die Rechtskonformität solcher Zahlungen. Die GPK kam in ihrem Mitbericht jedoch zum Schluss, dass die massgeblichen rechtlichen Fragen vom Regierungsrat und der Justizdirektion zu spät geklärt wurden. Dies wurde auch von STGK-Mitgliedern kritisiert, die einen frühzeitigen politischen Diskurs bevorzugt hätten. Ein weiterer Kritikpunkt sowohl von der GPK als auch von der STGK betraf die knappe Beratungszeit. Diese war notwendig, um die Planungssicherheit für die Religionsgemeinschaften und deren Programme sicherzustellen und die Programme nicht zu gefährden. Die Justizdirektion kündigte jedoch an, dass das aktuelle System der Kostenbeiträge auf Basis der Regierungsleitsätze von 2017 während der nächsten Beitragsperiode zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen sei. Diese strukturelle Analyse soll unter Einbezug der STGK erfolgen. Die Kommission anerkennt daher die Dringlichkeit, spricht sich jedoch für eine vertiefte Beratung und eine grundlegende Überprüfung des Systems aus. Dabei sollen unter anderem die Länge der Beitragsperiode, derzeit sechs Jahre, die einige als zu lang empfinden, sowie eine mögliche Anpassung des Kirchengesetzes diskutiert werden. Die Kommissionsmitglieder würdigten die von den Religionsgemeinschaften erbrachten Leistungen, bemängelten jedoch das Fehlen eines konkreten Leistungsauftrags. Zudem wurde der Wunsch nach mehr Informationen zum Leitsatz Nummer 7 der Regierungsleitsätze von 2017 geäussert, der klare Handlungsgrundlagen für den Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften fordert.

Ein weiteres Thema war die Abgrenzung zwischen kultischen und nicht kultischen Tätigkeiten, die als gesamtgesellschaftlich relevant gelten. Die Justizdirektion betonte, dass das Parlament keine Änderungen am ökumenischen Tätigkeitsprogramm vornehmen könne, da dieses gesetzlich festgelegt sei. Eine Anpassung wäre ein Eingriff in die Autonomie der Kirchen und damit rechtswidrig. Möglich seien lediglich Anträge zur Grösse des Rahmenkredits. Einige Fraktionen kündigten an, dass diese Themen weiterverfolgt werden.

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und spricht sich für die Annahme des Rahmenkredits aus. Sie anerkennt die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft und den interreligiösen Frieden im Kanton Zürich und bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Zu den beiden Anträgen werde ich mich zu Beginn der Detailberatung noch detailliert äussern. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Die GPK äussert sich zum vorliegenden Geschäft als mitberichtende Kommission. Die Kommission wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates zum Mitbericht eingeladen, da die GPK die Oberaufsicht über die anerkannten Kirchen und Körperschaften und die weiteren anerkannten Religionsgemeinschaften ausübt. Zudem behandelt die GPK jährlich die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften und stellt dem Kantonsrat Antrag zu deren Kenntnisnahme. Entsprechend der Rolle und der Zuständigkeit der GPK äussere ich mich hier im Namen der Kommission nicht im Detail zum Beschluss für einen neuen Rahmenkredit an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Vielmehr beschränke ich mich auf jene Aspekte, die aus Sicht der Oberaufsicht wichtig sind und welche die GPK als mitberichtende Kommission auch gegenüber der STGK zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte im Namen der GPK hier vor allem auf zwei Punkte eingehen:

Erstens, Verwendung der Kostenbeiträge: Die anerkannten Religionsgemeinschaften geniessen verfassungsrechtlich eine weitgehende Autonomie, die sich auch darin zeigt, dass ihnen bei der Verwendung der Kostenbeiträge Spielraum gewährt wird. Dennoch sind die Kostenbeiträge an gewisse Bedingungen geknüpft. Sie stützen sich auf Tätigkeitsprogramme, welche die Religionsgemeinschaften im Hinblick auf die Kostenbeiträge erstellen und auf deren Grundlage die Kostenbeiträge des Kantons gesprochen werden. Im ökumenischen Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2026 bis 2031 ist vorgesehen, dass die reformierte und die katholische Kirche von den neuen Kostenbeiträgen jährlich je 1 Million Franken für die Unterstützung nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellen. Eine solche Weitergabe von Beiträgen gab es schon in der vergangenen Beitragsperiode, einfach in geringerem Umfang. Die Frage der Weitergabe eines Teils der Kostenbeiträge an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften hat nicht nur in den Fraktionen, sondern auch in den beiden Kirchen zu Kontroversen geführt. Die GPK hielt in ihrem Mitbericht an die STGK fest, dass sie der Auffassung ist, dass die zuständige JI die massgeblichen rechtlichen Fragen rund um eine solche Weitergabe zu spät abgeklärt hat. Aufgrund der unklaren Situation entstanden viele Diskussionen und Unklarheiten, vor allem auch in den beiden Kirchensynoden. Gemäss dem Antrag der STGK haben die beiden Kirchensynoden im Laufe der Beratungen in der Kommission der Weitergabe von je 1 Million Franken an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften zugestimmt, wie es im ökumenischen Tätigkeitsprogramm 2026 bis 2031 vorgesehen ist. Unter diesem Aspekt ist die von der GPK in ihrem Mitbericht formulierte Bedingung für ein weiterführendes Engagement gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllt. Über diese konkrete Frage der Weitergabe eines Teils der Kostenbeiträge hinaus ist das Thema der Kostenbeiträge generell anspruchsvoll. Und damit komme ich zu unserem zweiten Punkt.

Zweitens: Es stellen sich grundsätzliche Fragen zu den Kostenbeiträgen. Die GPK hat Verständnis dafür, dass im Interesse der Planungssicherheit der Beschluss über den Rahmenkredit im Kantonsrat zeitnah erfolgen muss. Angesichts der umfangreichen Unterlagen sowie der sich stellenden grundsätzlichen Fragen war die GPK jedoch der Auffassung, dass es im Kantonsrat eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Vorlage braucht. Die GPK hofft, dass sie mit ihrem Mitbericht dazu ihren Beitrag geleistet hat. Die JI kündigte in der STGK unter Berufung auf den Regierungsrat an, dass sie das heutige System der Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften unter Einbezug der STGK überprüfen und, wo nötig, anpassen werde. Die GPK begrüsst eine solche Überprüfung. Sie hat sich in der letzten Legislaturperiode aus Sicht der Oberaufsicht vertieft mit dem System der Kostenbeiträge befasst und in ihrem Bericht auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass der Regierungsrat die Überprüfung des bisherigen Systems jetzt zügig an die Hand nimmt, sodass bis zur Behandlung der nächsten Beitragsperiode ab 2031 die sich stellenden Grundsatzfragen diskutiert werden können und bis zur Beratung des nächsten Rahmenkredits geklärt sind. Die GPK wird im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion diesen Prozess weiterhin verfolgen.

Insgesamt kommt die GPK zum Schluss, dass ihre Anliegen im Rahmen der Kommissionsberatungen berücksichtigt wurden und in den vorliegenden Antrag der STGK angemessen eingeflossen sind. Für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen bedanken wir uns bei der STGK wie auch bei der JI als federführender Direktion. Die GPK wird aber weiterhin dranbleiben. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich äussere mich zum Geschäft und auch zu unserem Minderheitsantrag, und vorab einige Gedanken zum Thema «Religion»: Religion lässt sich beschreiben als ein komplexes, vielschichtiges Phänomen, das typischerweise eine Reihe von Überzeugungen, Praktiken, Riten und ethischen Prinzipien umfasst. Diese Überzeugungen bieten Anhängern eine Orientierung und Antwort auf fundamentale Fragen über den Sinn des Lebens, den Ursprung des Universums, das Wesen der Menschheit und das Verhältnis des Menschen zu einer höheren Macht oder zu moralischen Prinzipien. Wir können Religion somit in fünf Punkten zusammenfassen: Glaubenssystem, Rituale und Praktiken, Ethik und Moralvorstellungen, Gemeinschaft, Identität und Transzendenz. Gewisse Religionswissenschaftler heben die soziale Funktion der Religion hervor, während andere auf die existenziellen und psychologischen Bedürfnisse verweisen. Aufgrund der Vielfalt religiöser Traditionen und Ausprägungen bleibt «Religion» ein Begriff, der in unterschiedlichen Kulturen und Denkströmungen variierend verstanden wird. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache einer pluralistischen Gesellschaft, wie wir es heute sind, ist es wichtig, dass die finanzielle staatliche Unterstützung auf rechtlicher Basis erfolgt, verbunden mit objektiven,

transparenten und klar messbaren Kriterien. Wir brauchen hier also exakt das Gegenteil von Transzendenz. Transzendenz bezeichnet das, was jenseits der sinnlich erfahrbaren oder rational begreifbaren Welt liegt, nämlich Immanenz, sprich Greifbarkeit, verbunden mit Klarheit.

Verstehen Sie mich richtig, wir stellen die guten Dienste der anerkannten Religionsgemeinschaften für die Allgemeinheit keineswegs infrage. Und auch dass sie vieles besser umsetzen können als die kantonale Verwaltung, dürfte auf der Hand liegen. Religionsgemeinschaften beanspruchen aber oft eine besondere moralische und ethische Autorität. Eine Autorität zur Geldverteilung, die Zweckentfremdung von Geldern oder nicht legitimierte oder intransparente Finanzflüsse dürfen wir als Volksvertreterinnen und -vertreter nicht gutheissen. Es soll also nicht nach himmlischem Gutdünken Geld verteilt werden, sondern nach weltlichen Regeln und wirtschaftlich definierten Grundsätzen. Dazu gehören klare Vorgaben, wie wir es zum Beispiel aus unserem kantonalen Budget- und Rechnungsprozess kennen, mit Zielen, klaren Vorgaben und konkreten Kontrollen.

Aber die Weitergabe von Geldern durch die anerkannten Religionsgemeinschaften an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften ist aktuell gesetzlich nicht geregelt. Im Wissen darum, dass eine Weitergabe der Gelder im Umfang von 2 Millionen pro Jahr ohne gesetzliche Grundlage geplant ist, beantragen wir die Kürzung um diesen Betrag von 2 Millionen pro Jahr für die kommenden sechs Jahre, somit 12 Millionen Franken Kürzung, also 288 Millionen anstatt der 300 Millionen Franken. Als Volksvertreter sehen wir es als unsere Pflicht, auf die Einhaltung von Rechtsgrundlagen zu pochen. Dass der Regierungsrat dies wiederholt nicht so sieht, ist umso erstaunlicher, lässt er doch sonst keine Gelegenheit offen, darauf hinzuweisen und zu unterstreichen, dass wir uns doch bitteschön in einem Rechtsstaat befinden. Allein der Umstand, dass der Regierungsrat der Meinung ist, die Religionsgemeinschaften könnten vieles besser handeln als der Staat, veranlasst ihn zur Legitimität der «himmlisch seligen» Geldverteilung, ohne Mitsprache, ohne Mitwirkungspflicht und ohne klar strukturierte Ziel- und Kontrollvorgaben. Wie heisst es doch so schön: «Der Herr gibt es den Seinen im Schlaf.» Hier braucht es nicht mal den lieben Gott dazu, der Regierungsrat übernimmt das Zepter gleich selber. Was mit 50 Millionen um das Jahr 2007 als einmalige Ablösesumme für 30 Ländereien der Religionsgemeinschaften begann, hat sich zu einem veritablen Selbstläufer entwickelt. Es ist daraus sozusagen ein moderner kantonaler Ablasshandel entstanden, kombiniert mit einer Light-Variante von Vogel-Strauss-Politik. Wir sind gespannt, ob die ganze Historie aufgerollt wird, wenn wir, wie vom Regierungsrat versprochen, die Eckdaten zu diesem Geschäft in der STGK dann fundiert beraten werden.

Wie auch immer, aktuell ist für uns vieles nicht wirklich greifbar, nicht nachvollziehbar und verständlich, sondern wir haben eher die Wahrnehmung eines nebulösen Weihrauchdunstkreises. Deshalb erlauben wir uns als SVP/EDU-Fraktion, ein Zeichen zu setzen, und lehnen dieses Geschäft ab. Danke.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Bevor ich zur Begründung unserer Haltung komme, möchte ich zwei Dinge festhalten, erstens meine Interessenbindung: Ich gehöre

keiner Kirche an und bin nicht religiös. Ich spreche hier also nicht als Mitglied einer dieser Gemeinschaften, sondern als Politikerin und als Mensch, der die wertvolle Arbeit der Kirchen im Alltag sehr schätzt. Die Funktion der Kirchen ist den meisten bekannt, doch wie sie wirklich arbeiten und welche Strukturen dahinterstehen, wissen wenige. Während der Beratung dieser Vorlage wurde mir bewusst, wie wenig auch wir in der Politik mit der Institution «Kirche» vertraut sind. Ich bin keine Expertin, möchte aber mit Ihnen teilen, was ich gelernt habe und was anscheinend keineswegs triviales Wissen ist.

Oft wird gefragt: Warum bekommt die Kirche Geld vom Staat? Diese Frage verdient eine differenzierte Antwort. Um sie zu beantworten, müssen wir verstehen, dass die Kirchen drei Hauptfinanzierungsquellen haben. Erstens, die Kirchensteuer der Mitglieder: Die Landeskirchen finanzieren sich in erster Linie über die Kirchensteuern, die der Staat im Auftrag der Kirchen einzieht. Diese Gelder können die Kirchen grundsätzlich frei verwenden. Sie fliessen vor allem in kultische Aufgaben wie Gottesdienste und Pfarrerinnenlöhne. Zweitens, Kirchensteuern von Unternehmen: Auch Unternehmen zahlen im Kanton Zürich Kirchensteuern. Allerdings unterliegt dieser Teil der Gelder einer negativen Zweckbindung, was bedeutet, dass sie nicht für kultische Zwecke, also die Finanzierung von Gottesdiensten beispielsweise, verwendet werden dürfen. Und drittens, die Staatsbeiträge, und hier kommen wir zum heutigen Thema: Laut dem Kirchengesetz von 2010 leistet der Kanton aktuell grosse Beiträge in Höhe von rund 50 Millionen Franken pro Jahr für Aufgaben mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Das Tätigkeitsprogramm wird von Regierungsrat und Kantonsrat überprüft und alle sechs Jahre neu genehmigt. Damit wird Transparenz über den Tätigkeitskatalog geschaffen, und die Verwendung der Gelder unterliegt der demokratischen Kontrolle. Die Programme der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften wurden auch jetzt geprüft und erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben.

Staatsbeiträge, wie kam es dazu? Ein kurzer Blick in die Geschichte hilft: Die Staatsbeiträge an die Landeskirchen sind eine Abgeltung für die Säkularisation kirchlicher Besitztümer im 19. Jahrhundert. Mit der Kantonsverfassung von 1869 wurde die Trennung von Kirche und Staat vorangetrieben und viele kirchliche Liegenschaften gingen in staatlichen Besitz über. Als Ausgleich verpflichtete sich der Staat, die Landeskirchen finanziell zu unterstützen, insbesondere für ihre gemeinnützigen und gesellschaftlichen Aufgaben wie Seelsorge, Bildung und Sozialdienste. Diese Regelung besteht bis heute und ist gesetzlich sowie verfassungsmässig verankert.

Damit kommen wir zum Kernpunkt: Wer mit dieser gesetzlichen Regelung nicht einverstanden ist, sollte eine Änderung der Gesetze anstossen. Was jedoch nicht geht, ist, dass das Parlament Anträge stellt, die im Widerspruch zu bestehenden, selbst erlassenen Gesetzen stehen. Das ist nicht nur Populismus, sondern untergräbt die Glaubwürdigkeit unserer politischen Institutionen. Die Staatsbeiträge sind bedeutsam. Mit den Staatsbeiträgen unterstützen die Landeskirchen dutzende Projekte für die kommenden sechs Jahre. Dabei zeigt die Widmer-Studie (*Prof. Thomas Widmer, Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich*), schon sehr oft erwähnt, dass in diesen Projekten der Anteil der Freiwilligenarbeit das

Vielfache der staatlichen Gelder ausmacht. Mit den Staatsbeiträgen werden vielfältige soziale Leistungen direkt vor Ort finanziert. Menschen in schwierigen Lebenssituationen bekommen Unterstützung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder eben Religionszugehörigkeit. Dazu gehören unkomplizierte Hilfe in Notlagen, wie Budgetberatung oder finanzielle Hilfe oder zum Beispiel Last-Minute-Zahnarztrechnungen. Zudem bieten sie unter anderem Mittagstische für Seniorinnen und Senioren sowie Besuchsdienste für einsame Menschen an. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen. Besonders die Seelsorge im Gefängnis ist von grosser Bedeutung, da sie nicht nur den Inhaftierten, sondern auch dem Personal und den Angehörigen hilft. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die Seelsorge interkonfessionell ausgeübt wird und allen Menschen offensteht. Finanziert werden auch zahlreiche gemeinnützige Organisationen wie die Dargebotene Hand (Telefonseelsorge), der Eltern-Notruf und weitere Hilfswerke wie auch Führungen und Vorträge für die Schulen. So werden zum Beispiel auch Informationen über das Judentum für nicht-jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder eine grosse Anzahl kultureller Veranstaltungen, wie Konzerte, auch aus diesem Topf mitfinanziert. Die Widmer-Studie zeigt, dass diese Angebote auch bei Personen, die sich nicht als christlich bezeichnen, so wie ich, sehr gefragt sind. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich, dass die Landeskirchen weiterhin all diese Angebote anbieten. Es ist nicht hinnehmbar, dass populistische Kräfte versuchen, Beiträge zu streichen, allein um einzelne bescheidene, aber wichtige Beiträge, wie etwa an die muslimische Vereinigung und orthodoxe Kirchen, zu verhindern. Im ökumenischen Tätigkeitsprogramm 2026 bis 2031 ist vorgesehen, dass die evangelisch-reformierte Landeskirche und die römisch-katholische Körperschaft von den grossen Beiträgen, die sie vom Kanton erhalten, jährlich einen Beitrag von je 1 Million Franken für die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellen. Die SP begrüsst diese Beiträge ausdrücklich, da sie die wichtige Arbeit dieser Gemeinschaften ermöglicht.

Ich bin keine Religionswissenschaftlerin, aber als Soziologin weiss ich: Sozialer Frieden hat einen Preis. Nur eine inklusive Gesellschaft ist eine zukunftsfähige Gesellschaft. Der Ausschluss von Minderheiten hat historisch nie, nie einen Mehrwert gebracht, sondern immer nur eine Gesellschaft der Verlierer geschaffen. Die Empörung über 2 Millionen Franken jährlich ist daher nicht nur scheinheilig, sondern schädlich für unsere gemeinsame Zukunft. Die Vergangenheit verpflichtet uns nicht, für immer am gleichen Muster festzuhalten. Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse sind sinnvoll, was die Regierung auch bereits angekündigt hat und von den Kirchen begrüsst wird. Die SP ist ebenfalls bereit, die Ausrichtung der Staatsbeiträge in Zukunft zu evaluieren und bei Bedarf zu optimieren. Doch heute, hier, handeln wir im Rahmen geltender Gesetze und vor allem aus der Überzeugung, dass die Landeskirchen einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge von SVP und FDP mit Überzeugung ab und unterstützen die Gewährung der Staatsbeiträge in vollem Umfang. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die Vorlage, über die wir heute beraten, führte innerhalb der FDP-Fraktion zu sehr kontroversen Diskussionen. In unserer Fraktion – ganz liberal – findet sich das ganze Spektrum. Es gibt solche, die mit dem Status quo weitgehend zufrieden sind oder der Meinung sind, dass die durchaus berechtigte Forderung nach Revision der Kostenbeiträge nicht im Rahmen dieser Rahmenkreditvorlage diskutiert werden sollte. Dann gibt es solche, welche eine vollständige Trennung von Kirche und Staat wünschen und kritisieren, dass mit diesen Kostenbeiträgen faktisch staatliche Aufgaben an die Kirchen ausgelagert werden. Dann gibt es solche, welche die Beitragshöhe mit Blick auf die sinkenden Kirchenmitgliederzahlen kritisieren. Es gibt weiter solche, welche ein Problem mit der Governance haben und insbesondere auch kritisieren, dass es die Direktion für Justiz und Inneres nicht geschafft hat, eine Modernisierung vorzuschlagen, und solche, welche sich an der Absicht stören, Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Konsens innerhalb der FDP-Fraktion bestand jedoch darin, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften sehr viele wichtige Tätigkeiten zugunsten der Gesellschaft erbringen. Dafür sind wir den Religionsgemeinschaften dankbar, genauso wie wir für all jene dankbar sind, die sich im Rahmen der Religionsgemeinschaften, aber auch sonst ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren.

Trotz dieser Zufriedenheit und Dankbarkeit mit diesen Tätigkeiten, welche die Religionsgemeinschaften erbringen, ist die FDP mit dieser Vorlage nicht wirklich zufrieden. Die für Kirchenfragen zuständige Direktion der Justiz und des Innern hat es nicht geschafft, frühzeitig eine Debatte dazu anzustossen, ob die Kostenbeiträge und deren Höhe noch gerechtfertigt sind. Hingegen wurde mit der Idee, einen Teil der Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzugeben beziehungsweise weitergeben zu lassen, eine Diskussion angestossen, welche die Gesellschaft spaltet. Wenn schon, dann hätte die JI eine sauber abgetrennte Vorlage erarbeiten müssen, welche es uns erlaubt hätte, die Frage der Finanzierung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu beraten, ohne die übrigen wichtigen Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften zu gefährden. Für die FDP, welche in den letzten Jahren das staatliche Finanzierungssystem für die anerkannten Religionsgemeinschaften generell regelmässig kritisierte, stellte sich daher auch die Frage, ob man den Kredit noch einmal und unter mehr oder weniger lauten Protesten durchwinken soll oder ob wir unserer Unzufriedenheit deutlich Ausdruck verleihen sollen. Die FDP hat sich für Letzteres entschieden. Sie hat einerseits zwei Anträge bezüglich der mangelhaften finanziellen Governance und der fehlenden Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern eingereicht, welche exemplarisch die Problematik der Kostenbeiträge aufzeigen und diese beheben wollen. Damit stärken wir die Glaubwürdigkeit, Frau Bartal. Wir erwarten aufgrund der Kommissionsberatungen nicht, dass diese Anträge heute Mehrheiten finden werden, auch wenn wir wissen, dass unsere Vorbehalte in vielen Fraktionen geteilt werden; die Kommissionspräsidentin hat das schon antönen lassen. Aber ich kann Ihnen heute schon versprechen, dass wir an diesem Thema dranbleiben, wir werden entsprechende Vorstösse einreichen. Wir wollen

nicht, dass weitere sechs Jahre ins Land gehen und uns der Regierungsrat dann noch einmal eine gleichlautende Vorlage unterbreiten wird.

Andererseits hat die FDP-Fraktion ausdrücklich Stimmfreigabe beschlossen. Es wird etliche Freisinnige geben, welche heute diese Vorlage ablehnen werden. Es wird heute also kein sowjetisches Resultat von 157 zu 0 Stimmen geben wie am 26. November 2018, als der Rat zum letzten Mal über die Kostenbeiträge abgestimmt hat. Und es wird diverse Freisinnige geben, welche den Antrag, die Kostenbeiträge für die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften um die vorgesehenen 12 Millionen Franken zu kürzen, unterstützen werden. In diesem Sinne tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein. Wir werden uns in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten äussern. Ich sage Ihnen aber schon jetzt: Machen Sie es sich nicht zu einfach, diese Vorbehalte und diese Anträge einfach und ganz billig als «Populismus» zu bezeichnen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Leistungen der Kirchen für unsere Gesellschaft sind unbezahlbar, und trotzdem brauchen sie Geld. Die Kirchen leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie bieten Seelsorge, soziale Unterstützung und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Doch diese wertvolle Arbeit gibt es nicht zum Nulltarif. Soll der Staat also weiterhin öffentliche Gelder für die Kirchen bereitstellen? Eine Frage, die weit über Religion hinausgeht, denn es geht auch um Solidarität und das soziale Fundament unserer Gemeinschaft. Auch in der Schweiz gibt es viele Facetten von Armut und sie ist mitten unter uns. Eine mögliche Anlaufstelle für Menschen in Not sind Kirchen. Ein verzweifeltes und hilfesuchendes Klopfen an der Pfarrerstür ist keine Seltenheit. Genauso hatte es auch Pfarrer Ernst Sieber (Altnationalrat) öfters erlebt und dies zum Anlass genommen, ein Hilfswerk für Menschen in Not aufzubauen. Das vorbehaltlose Unterstützen von Menschen in schwierigen Lebenslagen ist ein Beispiel von vielen, wie religiöse Institutionen Verantwortung übernehmen, Verantwortung für unsere Gesellschaft. Sie sind ein Auffangnetz für Menschen in Not oder Einsamkeit. Sie schauen hin, wo andere wegschauen. Sie bieten Unterstützung an, wenn sie gebraucht wird. Auch das Zur-Verfügung-Stellen ihrer Räumlichkeiten für nicht kultische Aktivitäten wird vielerorts sehr geschätzt. Mein Foodwaste-Verein «Aufgetischt, was weggeworfen» profitiert an vielen Abgabestellen von Räumlichkeiten einer der Kirchen. Kirchen bieten auch andere Unterstützung – räumlicher Art oder auch sonst natürlich. Beispielsweise in Urdorf stellen sie einen Jugendraum zur Verfügung oder sie engagieren sich für Ferienaktivitäten für Schülerinnen und Schüler, weil das Angebot sonst zu gering ist. Die grosse Leistung der Religionsgemeinschaften für die gesamte Gesellschaft ist unbestritten. Dabei können die Kirchen auf ein grosses Netz an Freiwilligen zugreifen. Das ist sozusagen ihr USP (Unique Selling Proposition). Der Staat kann diese niederschwelligen und integrativen Leistungen nicht im gleichen Umfang übernehmen und schon gar nicht zu einem so guten Kosten-Nutzen-Verhältnis wie die Kirchen, ganz abgesehen vom Fachkräftemangel in sozialen Bereichen.

Die Grünliberalen unterstützen den Rahmenkredit von jährlich 50 Millionen Franken an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften im Sinne einer Anerkennung ihrer vielfältigen Leistungen an die gesamte Gesellschaft. An dieser Stelle möchte ich den verschiedenen Religionsgemeinschaften einen grossen Dank für ihr Engagement auch für die weniger Privilegierten unserer Gesellschaft aussprechen.

Gleichzeitig sind wir Grünliberale kritisch und fordern Nachbesserungen in der jetzigen Handhabung: Erstens braucht es für die Zahlungen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften dringend klarere Regeln, mehr Transparenz und Kontrollmechanismen. Dass die reformierte und die katholische Kirche Durchlauferhitzer für die maximal je 1 Million Franken pro Jahr sind, ist keine akzeptable Lösung. Die heutige Handhabung akzeptieren wir zähneknirschend als Übergangslösung. Sie ist nicht transparent und es fehlen Kontrollmechanismen. Es braucht hier eine Nachbesserung. Zudem ist es unbefriedigend, dass die Politik nicht mitbestimmen kann, welche Leistungen angerechnet werden sollen und dürfen, nicht bestimmen kann über das Tätigkeitsprogramm beispielsweise. So sind wir kritisch gegenüber liturgischen Aktivitäten. Sind Abdankungen und Grabreden durch Pfarrpersonen wirklich gesamtgesellschaftliche und nicht individuell in Auftrag gegebene Leistungen? Hingegen könnte eine Ergänzung der klassischen Seelsorge, beispielsweise in Spitälern, mit einer humanistischen Begleitung dem Zeitgeist entsprechen. Schliesslich fühlt sich ein grosser Teil der Bevölkerung nicht einer Religionsgemeinschaft zugehörig.

Kurz: Wir anerkennen die Leistungen der Kirche und sagen Ja zum Rahmenkredit, fordern aber eine bessere Governance mit klareren Regeln, mehr Transparenz und Kontrollmechanismen. Deshalb werden sich einige in der Grünliberalen Fraktion in der Schlussabstimmung enthalten. Zu den Minderheitsanträgen spreche ich später noch.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grünen begrüssen es, dass der Kanton in der Vergangenheit und hoffentlich auch noch in der Zukunft die Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der kantonalen Kirchen und Körperschaften im Bereich Bildung, Soziales und Kultur unterstützt. Doch wir sind der Meinung, dass eine Detailsteuerung – hier geschieht es mittels der Anträge – durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat oder eben die Direktion nicht der Konzeption des Kirchengesetzes entspricht und im Widerspruch zur Autonomie der entsprechenden Religionsgemeinschaften stehen würde, welche wir in der Kantonsverfassung garantiert haben. Wir stellen immer wieder fest, dass das interreligiöse Zusammenleben in unserem Kanton gut funktioniert und dass es über sehr weite Strecken auch konfliktfrei ist. Daran zu rütteln, wie es die antragstellenden Parteien aktuell tun, erachten wir nicht als sinnvoll. Vielmehr muss der interreligiöse Dialog ausgebaut und somit der interreligiöse Frieden gestärkt werden. Hier helfen die staatlichen Mittel, über die wir heute entscheiden. Wir Grünen anerkennen die grossen sozialen Leistungen aller anerkannten und noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, die eben Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung so vielfältig und kaum ersetzbar leisten. Wir haben vieles schon gehört: die

Seelsorge in den Spitälern, in den Bundesasylzentren, die Gefängnisseelsorge, doch auch im Bereich Kultur mit Konzerten, Theatern, Auftritten von Chören in Quartieren und so weiter. Deutschkurse für Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten werden angeboten, alles wichtige, sehr wichtige Dinge. Wir kennen alle vielleicht auch aus unseren Quartieren, aus unseren Gemeinden die niederschwelligen Angebote für Seniorinnen und Senioren, Wandergruppen, Quartier-Zmittage für Minderbemittelte, Jugendtreffs für Jugendliche, Tanzkurse für Kinder, Chöre und so weiter. Die Aufzählung kann kaum vollständig sein, denn die 310 Kirchengemeinden und Fachstellen haben über 86'000 Angebote definiert und für die begleitende Studie ausgewiesen. Im Wissen um den gesamtgesellschaftlichen Nutzen all dieser Tätigkeiten möchten wir uns hiermit ganz herzlich bedanken.

Wir Grüne möchten betonen, dass die Religionsgemeinschaften, die notabene mit immer weniger Mitgliedern für eine immer grössere Gesellschaft gemeinnützige Leistungen erbringen, ergänzt durch sehr viel ehrenamtliche Arbeit, wie man hinzufügen muss, eigentlich eher mehr Geld oder mehr Mittel bräuchten als weniger. Und auch die Teuerung der letzten Jahre spricht eher für einen höheren Mittelbedarf. Angesichts des Kürzungstriebs einiger Parteien hier im Rat halten wir jedoch vorliegenden Betrag für einen guten Kompromiss. Auch wir sehen an einigen Stellen Verbesserungspotenzial, was nur indirekt mit der Beratung des vorliegenden Rahmenkredits zu tun hat, weshalb wir Grüne hier auf weitere Anträge verzichten und die anderen ablehnen. Sie wären eben sachfremd. Auch wir Grüne, ähnlich wie die Grünliberalen, würden auch die Etablierung einer nicht religiösen Seelsorge begrüssen. Auch wir stehen einem Überarbeitungsprozess, wie er jetzt angeregt und mehrfach angesprochen wurde, über die Verteilung der Gelder offen und sehen, dass dies in Zukunft vielleicht notwendig sein wird. Und wir sehen auch, dass es den derzeit nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, wie den orthodoxen Kirchen oder den islamischen Organisationen, noch an einer angemessenen demokratischen Struktur und Verfassung fehlt. Und diesen Appell richten wir an diese Gemeinschaften: Nutzen Sie die kommenden Jahre, um genau das zu tun. Deshalb begrüssen und fordern wir Grüne auch, dass die Gelder, die an diese Gemeinschaften fliessen, neben der Qualitätssicherung und Tätigkeiten von der erwähnten gesamtgesellschaftlichen Bedeutung auch im Sinne eines demokratischen Organisationsaufbaus verwendet werden. Eine explizite Verknüpfung mit der Vergabe von Geldern ist aber gemäss unserer Kantonsverfassung nicht zulässig, auch wenn es hier verlockend erscheint. Gerade die Trennung von Kirche und Staat oder von Religion und Staat verbietet dies. Aber wir wollen mithelfen, dass diese demokratischen Strukturen und Verfassungsprozesse jetzt angegangen werden. Denn diese gut funktionierenden demokratischen Strukturen, die wir bereits in den anerkannten Religionsgemeinschaften haben, helfen der politischen und gesellschaftlichen Legitimation und tragen explizit zur sozialen Integration bei. Aus unserer Sicht ist dies zentral für ein gelingendes Zusammenleben aller Religionen hier im Kanton Zürich. Und deswegen unterstützen wir den Rahmenkredit in vollem Umfang und lehnen die Anträge von SVP und FDP ab, zu denen ich später spreche.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Die Religionsgemeinschaften erreichen mit ihren sozialen Dienstleistungen, wie beispielsweise der Seelsorge in besonders schwierigen Lebenslagen, wie im Spital, bei Obdachlosigkeit oder in Gefängnissen, Menschen weit über die Grenzen der Religionszugehörigkeit hinaus. Ein weiteres Beispiel aus der letzten Beitragsperiode ist, als 2022 nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine so viele Menschen wie seit langem nicht mehr in die Schweiz geflüchtet sind. Dank des guten Netzwerks der Kirchen wie auch der langjährigen Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit konnten sie innert kürzester Zeit gemeinsam mit Verbänden essenzielle Hilfe leisten. Als weiteres Beispiel ermöglichten die Kirchen das Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» gemeinsam mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich mit insgesamt 500'000 Schweizer Franken. Ziel des Projekts ist es, den Zugang zu spezialisiertem Opferschutz sowie den Rechtsschutz zu sichern. Zusammenfassend kann man festhalten, dass Religion zur sozialen Stabilität beitragen kann, indem sie Werte wie Solidarität, Nächstenliebe und moralische Orientierung vermittelt. Wir bekennen uns somit zur Kontinuität der Unterstützung für die Religionsgemeinschaften. Wir lehnen deshalb auch alle Anträge sowie auch insbesondere den Kürzungsantrag von SVP und Teilen der FDP ab. Man könnte auch argumentieren, dass die 300 Millionen unverändert gegenüber der letzten Periode sind und man über diese Jahre eine Inflation von gesamthaft 6 Prozent hatte. Somit entspricht der Rahmenkredit de facto bereits einer Kürzung von 20 Millionen Franken. Man könnte also auch in die andere Richtung argumentieren.

Kommen wir zur teilweise umstrittenen Weitergabe von Geldern an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften: Sowohl die evangelisch-reformierte Landeskirche als auch die römisch-katholische Körperschaft wollen gemäss Tätigkeitsprogramm je 1 Million Franken pro Jahr für die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften weitergeben. Wir leben heute in einer pluralistischen Gesellschaft, wie es selbst die SVP festgestellt hat. Circa 5 Prozent der Zürcher Bevölkerung sind Muslime. Diese werden, da sie nicht zu den anerkannten Religionsgemeinschaften gehören, nicht direkt unterstützt. Mit der Weitergabe der Gelder wird auch dieser Teil unserer Gesellschaft in unserem Kanton erreicht. Die muslimischen Organisationen können wichtige Integrationsarbeit leisten, wie beispielsweise Bildungsangebote, Jugendarbeit, oder den interreligiösen Dialog fördern. Zudem kann dadurch die Unabhängigkeit von ausländischer Finanzierung reduziert werden.

Die finanzielle Governance ist auch für die Mitte ein Knackpunkt der Vorlage. Somit erwarten wir, dass die kommenden sechs Jahre genutzt werden, um die Vergabe der Gelder sowie die ganze Systematik zu überprüfen. Wir verstehen, dass seitens der Religionsgemeinschaften gewisse Planungssicherheit nötig ist. Jedoch sind für uns sechs Jahre ein zu langer Zeitraum für die Mittelverteilung. Daher begrüssen wir die Ankündigung des Regierungsrates, dass das System überprüft werden soll, wie es auch von der GPK im Mitbericht erwähnt wird. Eine Detailsteuerung der Tätigkeit der kirchlichen Körperschaften durch den Kanton

entspricht nicht dem Kirchengesetz und stünde somit im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Autonomie von ERK und RKK. Die Überprüfung der zweckmässigen Verwendung der Kostenbeiträge erfolgt heute lediglich im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Kantonsrat. Für die Zukunft sollen die Verteilung wie auch die Verwendung allenfalls gesetzlich festgelegt werden; dies, damit eine detaillierte Überprüfung beispielsweise mit der Offenlegung der Bücher möglich wäre. Für uns überwiegt, Stand heute, klar das Argument, dass die Gelder auch bei den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, genauso wie bei den anerkannten, für gesamtgesellschaftliche Projekte zum Wohle unserer Gesellschaft im Kanton Zürich verwendet werden. Dies ist auch im Interesse des Kantons. Der Kanton wäre niemals imstande, zu diesem Preis Projekte in demselben Ausmass zu stemmen.

Die Mitte stimmt deshalb dem Rahmenkredit über 300 Millionen Franken für die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2026 bis 2031 zu und lehnt die Anträge ab. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Dass wir helfen müssen, wenn jemand schwach ist, wenn jemand ausgenommen wird, sei es an der Langstrasse, sei es am Arbeitsplatz oder sei es, weil er alleinerziehend ist, das ist klar. Und für mich sind auch die 300 Millionen klar. Wir können nicht den Kirchen die Grundstücke wegnehmen – und ich danke meiner Vorrednerin für den Geschichtsexkurs –, einen Deal abmachen und dann sagen, «die Ländereien gehören euch nicht mehr, und in Zukunft zahlen wir auch nicht mehr, auch wenn ihr die gesellschaftliche Tätigkeit für uns macht», das wäre eine massive Veränderung. Sie können aus der Kirche austreten, das können Sie. Sie können diskutieren, ob ein Garagist Kirchensteuern zahlen muss. Aber über diese 300 Millionen, denke ich, waren wir uns ja einig vor sechs Jahren. Ich war ja nicht dabei.

Was mich aber jetzt schon etwas irritiert, ist, dass wir hier ein Buebetrickli machen. Sie kennen das Buebetrickli vom Eishockey. Sie fahren um das Tor herum und dann von hinten, ganz schnell, drücken Sie 12 Millionen rein. Und das stört mich und das will ich sagen und das will ich laut sagen. Denn wenn sie etwas für den Staat machen, dann soll das der Staat bezahlen, ist doch keine Frage, ob sie Hindu, Freidenker, evangelisch, Moslem sind, das ist doch egal. Wenn sie etwas für den Kanton Zürich machen, im Interesse des Kantons Zürich, im Interesse der Schwachen, dann kann das bezahlt werden. Und wenn die sich anerkennen lassen wollen, dann können sie das. Dann müssen sie aber die Spielregeln einhalten, demokratische Strukturen haben. Und mich stört nicht, dass wir unterstützen, wer helfen will. Aber mich stört dieses Buebetrickli ziemlich stark.

Ich habe mich dann auch gefragt: Wer hatte eigentlich diese Idee? Wieso schreiben die Kirchen, «nur wenn wir 300 Millionen erhalten, machen wir das»? Das klingt für mich schon ziemlich merkwürdig. Nur wenn du mir Geld gibst, dann mache ich das. Und dann brauchen wir ein Rechtsgutachten. Schauen Sie, es ist wie Weihnachten, das ist doch das schönste Geschenk. Wir können für den guten Zweck 300 Millionen verschenken. Und wir streiten schon beim Verschenken,

wer welche Geschenke erhält? Da kann doch etwas nicht richtig vorgegangen sein.

Geht es ums Geld? Nein. Wissen Sie, der Veloweg in Rorbas letzte Woche (Vorlage 5922a), der kostete fast gleich viel. Und da habe ich mich ja massiv eingesetzt im Interesse der Velofahrer und der lokalen Wähler von Donato Scognamiglio. Also es kann nicht um die 12 Millionen gehen, es geht hier um etwas anderes. Wer etwas Gutes macht, der soll das sagen. Und dann kann der Staat prüfen, ob er das unterstützen will oder nicht. Jetzt könnte man sagen, «Augen zu und durch!». Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben Spielregeln definiert. Und wissen Sie, wir öffnen jetzt, heute Morgen, eine Büchse der Pandora, wenn wir das nächste Mal diskutieren, wozu die Gelder dann vielleicht zu verwenden sind. Jemand hat schon empfohlen, dass wir die Beerdigungen humanistisch machen sollen. Wieso nicht? Werden wir in Zukunft über diese Gelder bestimmen? Nein, wir haben gesagt: Wenn du anerkannt bist, dann machst du mit deinem Geld, was du willst. Das ist die Verantwortung der Anerkannten, aber sie müssen anerkannt sein. Oder sonst musst du beim Staat Geld holen. Das kannst du ja, wenn du etwas im Interesse der Gesellschaft machst. Wollen wir das kürzen? Wir haben erwähnt, es sei Symbolpolitik. Sie können auch mit 288 Millionen diese Gesellschaften unterstützen, wenn sie wollen, das können wir ja nicht kontrollieren. Also wir werden den Antrag der Regierung unterstützen, aber wir sind gegen Buebetrickli.

Dann die Idee, dass man sagt, «du gibst es dann nicht dem Dritten». Schauen Sie, der Gärtner vor der katholischen Kirche, das ist auch ein Dritter. Und das ist einfach zu wenig präzise formuliert. Wenn dort gestanden wäre, «nicht an dritte Religionsgemeinschaften», aber jetzt ist halt der Gärtner drin. Und dann der Vorschlag, dass wir so bei der Seelsorge noch einen Marketingkleber draufdrücken und sagen, «das isch dänn vom Kanton Züri». Nein, lass dich anerkennen, halt dich an die Spielregeln oder hol das Geld beim Staat, wenn du etwas machst im Interesse der gesamten Gesellschaft. Also Danke allen, die sich engagieren, ob Hindu, Moslem, Politiker oder Nicht-Politiker. Wir werden diese 300 Millionen unterstützen, die Minderheitsanträge ablehnen, sind aber mit dem Buebetrickli unzufrieden.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuallererst möchte ich etwas Organisatorisches bezüglich dieses Geschäfts sagen. Ich weiss nicht, wie Sie sich in Ihren Fraktionen auf Ihre Geschäfte vorbereiten, aber dass dieses Geschäft bereits heute traktandiert wurde, sollte so eigentlich nicht vorkommen. Warum? Wir von der Fraktion der Alternativen Liste haben keinen Einsitz in der STGK, und die Unterlagen zu diesem Geschäft waren am letzten Montag noch nicht verfügbar. Dieses Geschäft mit den entsprechenden Minderheitsanträgen war erst am Donnerstag in der Ratspost. Wir hatten also in unserer Fraktionssitzung letzten Montag keine Chance, dieses Geschäft in Kenntnis aller Detailanträge zu beraten. Dies verunmöglicht uns eine seriöse Arbeit in diesem Parlament. Wir sind uns sicher, dieses Geschäft eine Sitzung später anzusetzen, hätte auch dann immer noch genügend Planungssicherheit geboten, so viel Demokratie muss sein. Nun ja, kommen wir zur Sache.

Wir von der AL sind grundsätzlich religionskritisch. Eigentlich wäre uns ein säkulärer Staat mit vollständiger Trennung von Staat und Religion, aus unserer Sicht die reine Lehre also, das Optimale. Bloss sind wir hier halt in der Realpolitik und da sieht die Sache ein wenig anders aus. Daher werden wir dieser Vorlage zustimmen und auch den Minderheitsantrag der Bürgerlichen ablehnen. Insbesondere auch das verantwortungslose Ablehnen der gesamten Vorlage, die Sie uns ja so gerne in der Budgetdebatte vorwerfen, liebe Bürgerliche, überlassen wir dieses Mal auch gerne Ihnen. Ich erinnere Sie aber gerne an der nächsten Budgetdebatte wieder daran. Denn bei aller Religionskritik darf man hier etwas nicht vergessen: Die Gelder, die wir hier an die Religionsgemeinschaften geben, sind wesentlich für nicht kultische Zwecke mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen vorgesehen und die Religionsgemeinschaften erfüllen gerade in diesem Bereich wichtige Aufgaben. Ich habe dies jeweils bei der Kenntnisnahme der negativen Zweckbindung auch wiederholt betont, dass die religiösen Gemeinschaften gerade im sozialen Bereich eine wichtige Rolle einnehmen. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf längere Ausführungen und Beispiele diesbezüglich. Trotzdem möchte ich nochmals betonen, dass diese Gelder gut angelegt sind, funktionieren doch die religiösen Gemeinschaften auch mit viel Freiwilligenarbeit, dies ist nicht zu unterschätzen. Sollten wir also hier Gelder kürzen, müssten wir zwingend Antworten bereithalten, wie der Staat und wir als Gemeinschaft diese Leistungen vollbringen und übernehmen könnten. Da die Bürgerlichen diese Antworten nicht bereithalten, ist der Kürzungsantrag nichts weiter als ein verkappter Sparantrag sozialpolitischer Natur. Dies lehnen wir von der Alternativen Liste entschieden ab.

Genauso werden wir den zweiten Minderheitsantrag der Bürgerlichen ablehnen, der die Finanzierung von unabhängigen Dritten unterbinden will. Dieser Antrag ist für, uns gelinde gesagt, eine Frechheit. Er greift einerseits die bereits vom GPK-Präsidenten erwähnte verfassungsrechtlich gewährte Autonomie der Religionsgemeinschaften und andererseits viele wertvolle Organisationen an, die von den religiösen Gemeinschaften unterstützt werden, aber nicht direkt von diesen abhängig sind. Diese Unabhängigkeit ist für uns nicht nur begrüssenswert, sondern schlichtweg essenziell und müsste für gewisse Tätigkeiten eher eine Bedingung als ein Ausschlusskriterium sein. Der Antrag steht für uns daher völlig quer in der Landschaft. Mit der damit gewollten Abhängigkeit von den religiösen Gemeinschaften hat dieser Minderheitsantrag schon fast eine gewisse sektenhafte Aura – Gott bewahre.

Unabhängig von unserer Ablehnung der Minderheitsanträge wären in Zukunft für die AL nichtsdestotrotz auch andere Lösungen denkbar, zum Beispiel eine teilweise leistungsbasierte Finanzierung oder Ähnliches. Aber in der uns gegebenen Zeit ist dies sicher nicht machbar. Und solange solch eine Lösung nicht auf der Hand liegt, ist eine Kürzung der Gelder für die AL keine Variante. Ebenso ist es weiterhin so, dass aktuell noch keine Lösung für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften vorliegt, obwohl diese durchaus einen wesentlichen Anteil an der Bevölkerung unseres Kantons haben, sofern sie natürlich auch bereit sind, sich entsprechend transparent und demokratisch zu organisieren. Wir erkennen hier aber auch, dass Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) in diesem Bereich

nicht untätig ist und sich dieser Problematik auch bewusst ist. Es ist für die AL auch in Ordnung, wenn hier entsprechende Gelder von den anerkannten Religionsgemeinschaften weitergegeben werden. Dies ist solidarisch, trägt auch der Bedeutung der anderen Religionsgemeinschaften Rechnung und sollte auch durch deren Autonomie geschützt sein. Wie bereits gesagt, die Alternative Liste wird der Vorlage zustimmen und die vorliegenden Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Weitergabe von öffentlichen Geldern durch die beiden grossen Landeskirchen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften erachten die EDU wie auch die SVP als gesetzeswidrig. Ich beziehe mich in erster Linie auf das Kirchengesetz. Paragraf 19 des Kirchengesetzes besagt, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften Kostenbeiträge erhalten, wenn sie eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellen. Damit ist nicht gesagt, dass die Weitergabe von Geldern ans HEKS oder «Brot für alle» (kirchliche Hilfswerke) verboten wäre, denn das HEKS, also das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, und auch «Brot für alle» können als eigene Programme der Kirchen angesehen werden. Nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, insbesondere islamische Organisationen, können beim besten Willen nicht als eigene Programme unserer Kirchen angesehen werden. Eine Weitergabe an muslimische Organisationen ist darum illegal. Im Weiteren steht in Paragraf 16 Kirchengesetz deutlich, dass nur Pfarrer Zugang zu Spitälern, Gefängnissen und Pflegeheimen erhalten. Warum steht nicht auch Diakoninnen? Und warum steht ganz sicher nicht Imame? Die Antwort ist einfach: Pfarrerinnen müssen laut Paragraf 13 Kirchengesetz an der Urne oder in der Kirchgemeindeversammlung gewählt werden. Das Gesetz sagt also in aller Deutlichkeit: Zugang als Seelsorger zu öffentlichen Institutionen erhält nur, wer das öffentliche Amt eines Pfarrers innehat. Die Landeskirchen nun wollen Gelder an islamische Organisationen weiterleiten, damit diese irgendwelche Seelsorgerkurse damit bezahlen, obwohl Imame keine gesetzliche Legitimation für eine solche Aufgabe haben.

Ein letzter Punkt, diesmal nicht in Bezug auf das Kirchengesetz, sondern in Bezug auf die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat; das steht auch im Programm der EDU, die Trennung von Kirche und Staat: Die weitergegebenen Gelder sollen auch genutzt werden für den Aufbau von Strukturen bei diesen islamischen Gemeinschaften. Das kann und darf aber niemals Aufgabe des Staates sein. Der Staat hat nicht die Aufgabe, religiöse Organisationen aufzubauen. Der Staatsbeitrag, diese 300 Millionen, über die wir reden, ist dazu da, die guten Dienste der Kirche anzuerkennen und zu unterstützen, welche die Kirchen für die Gesamtgesellschaft bereits erbringen. Der Staatsbeitrag ist sicher nicht gemeint als Förderbeitrag zur Herstellung von religiösen Strukturen.

Die EDU ist klar der Meinung: a. Das Kirchengesetz muss eingehalten werden und b. der Staat soll nicht aktiv den Aufbau von religiösen Organisationen betreiben. Wir werden den Kürzungsanträgen zustimmen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft und des Vorstands von Caritas Zürich (Hilfswerk), die mit den Staatsbeiträgen unterstützt wird.

Die GPK hat im Rahmen dieser Vorlage einen Mitbericht verfasst, und Sie, Herr Sahli, kennen als Mitglied der GPK die Vorlage bestens. Wie Sie selbst gezeigt haben, konnten Sie sich auch durchaus adäquat auf die heutige Debatte vorbereiten.

Die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sind verfassungsmässig als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Mit der staatlichen Anerkennung verschafft der Kanton den Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesamtgesellschaftliche Akteure hervor. Diese Autonomie gilt es auch bei der Bewilligung des Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die kommenden sechs Jahre im Auge zu behalten. Im ökumenischen Tätigkeitsprogramm 2026 bis 2031 ist vorgesehen, dass die evangelisch-reformierte Landeskirche und die römisch-katholische Körperschaft von den Kostenbeiträgen jährlich einen Beitrag von je 1 Million Franken für die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellen. Unter Berücksichtigung der den Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften zustehenden Autonomie ist klarzustellen, dass der Kantonsrat keine Kompetenz hat, eine spezifische Verwendung der Kostenbeiträge zu verlangen oder auch auszuschliessen. Dies ist sowohl juristisch als auch politisch sonnenklar.

Frau Zurfluh Fraefel, es gibt eine Rechtsgrundlage für die heute zur Diskussion stehenden Kostenbeiträge, es gibt eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge. Und wenn Sie schon juristisch argumentieren: Es gibt gar keine Norm, die es dem Kanton erlauben würde, eine entsprechende Verwendung festzuschreiben. Das gibt es einfach nicht. Und deshalb ist es auch unzulässig, dass wir Vorschriften aufstellen darüber, wie die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften das Geld auszugeben haben.

Aus Sicht der GPK ist aber auch klar, dass mit der verfassungsrechtlichen Anerkennung eine gewisse staatliche Aufsicht einhergeht, und diese nimmt die GPK mit viel Engagement wahr. Positiv zu erwähnen ist, dass das neue ökumenische Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2026 bis 2031 viel klarer strukturiert ist. So sind die bestehenden Tätigkeitsbereiche Bildung, Kultur, Soziales sowie übergeordnete Themen und weitere Tätigkeiten neu aufgeteilt in Tätigkeiten in den Kirchgemeinden und Vereinen sowie auch Aktivitäten auf kantonaler Ebene. Die nicht kultischen Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote, Jugendcoachings, Gefängnis- und Spitalseelsorge, Begleitung von Migrantinnen und Migranten, genauso kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden und praktische Hilfsangebote für Menschen in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und noch vieles mehr. Die so erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemein-

schaften stellen einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders dar. Das, Frau Zurfluh Fraefel, ist kein Ablasshandel, und es ist auch kein Buebetrickli, Herr Scognamiglio, sondern es ist eine echte Erfolgsgeschichte. Es ist schlicht beeindruckend, was die Religionsgemeinschaften im nicht kirchlichen Bereich alles leisten. Dafür benötigen sie die adäquaten Mittel. Der Staat könnte nämlich diese wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben kaum oder nur mit einem ungleich grösseren finanziellen Aufwand überhaupt stemmen, was die vielzitierte Widmer-Studie belegt. Die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften brauchen das Geld, um diese Programme zu finanzieren.

Ich glaube, Sie unterschätzen, wie viele Menschen mit einer intrinsischen Motivation ans Werk gehen. Es sind sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, die diese Programme durchführen. Und ja, sie tun dies aus einer persönlichen und auch religiösen Überzeugung. Und damit spart der Staat ganz viel Geld. Nehmen wir doch das Beispiel von Caritas Zürich. Caritas Zürich unterstützt Familien am Rand des Existenzminimums mit den Caritas-Märkten, bei denen günstig eingekauft werden kann, der KulturLegi und vielen zielgerichteten Angeboten, wie beispielsweise der Schuldenberatung. Wollen Sie auf all diese Leistungen verzichten? Nein, Herr Scognamiglio, das ist kein Buebetrickli, sondern die Abgeltung für ganz viel Engagement, das zu grossen Teilen ehrenamtlich erfolgt. Zunächst war ich eigentlich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Jürg Sulser: Manuel Sahli wurde persönlich angesprochen, er wünscht das Wort.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, Herr Loss, zum Glück war ich in der GPK, daher kannte ich diese Vorlage, das sehen Sie ganz richtig. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir die konkrete Vorlage der STGK und die Minderheitsanträge nicht kannten; ausser wir hätten in der GPK eine Schattenberatung dieser Minderheitsanträge durchgeführt, dann habe ich wohl geschlafen, tut mir leid.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Scognamiglio wurde auch angesprochen. Wünscht er das Wort? Er wünscht es.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ja, nur ganz kurz: Herr Loss, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ich bin Fan der Caritas, ich bin Fan der Freiwilligen. Ich war gestern wieder mal in der Kirche und war begeistert, was da alles geleistet wird. Also da habe ich null Problem. Was mich einfach stört, und das meinte ich mit «Buebetrickli»: Man fährt ja ums Tor herum und schiebt dann noch die 12 Millionen rein. Die 12 Millionen, die braucht es, aber dann kann ich das aus einer anderen Kasse finanzieren lassen. Die 300 Millionen sind für anerkannte Religionsgemeinschaften. Und Sie sehen ja jetzt an dieser Diskussion, wie unklar die Situation eben trotzdem ist. Die Kirchen sollen machen, was sie wollen

mit den 300 Millionen, wir sprechen ihnen nicht rein, aber sie sind eben Anerkannte. Und wenn Hindus, Muslime oder Evangelikale etwas Wertvolles machen, dann können sie beim Staat vorbeikommen. Und wenn der Staat das unterstützungswürdig findet, dann werden wir das unterstützen. Das meinte ich mit dem Buebetrickli, aber nichts gegen Caritas.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch wenn wir hier über die Kostenbeiträge sprechen, so ist das für uns alle hier drin eigentlich auch eine staatspolitische Aufgabe, die wir wahrnehmen. Nach über zwei Jahrzehnten in diesem Rat glaube ich, dass nur die Änderung der Kantonsverfassung von einer solchen Präsenz war, wie sie jetzt ist. Wir hören es und wir haben es gehört und wir spüren in diesem Ratssaal über alle Parteien ein gewisses Unbehagen. Es besteht der Wunsch nach Veränderungen. Und da komme ich auch zum Schluss, dass wir alle, wir alle hier, über alle Parteien, eventuell diese Aufgabe auf den heutigen Tag nicht vollends zur besten Zufriedenheit gemacht haben. Vermutlich hätten wir früher an die Revision dieses Kirchengesetzes herangehen müssen. Denn wir hören es auch in diesen Voten, wie gesagt, viele haben ein komisches Gefühl in ihrer Bauchgegend. Und auch die Sache mit der Weitergabe dieser Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, das war definitiv nicht eine Glanzleistung des Regierungsrates beziehungsweise der zuständigen Regierungsrätin. Aber auch wir von den Kommissionen, die diese Rahmenkredite und diese Kostenbeiträge diskutiert und ausarbeitet haben, hätten das vermutlich besser machen können. Ich bin ganz klar der Meinung, auch da wieder, dass das staatspolitisch eigentlich nicht unserem Vorgehen entspricht, wie wir das sonst immer gemacht haben. Staatspolitisch hätten wir zuerst das Gesetz anpassen müssen und dann entweder im Gesetz oder über die Verordnung dann auch über die Kosten reden müssen. Und man kann tatsächlich nach allen Seiten gehen und sagen, wir wollen zum Beispiel die Berichtszeiten oder die Kostenbeiträge, die Intervalle verkürzen, vielleicht auf vier Jahre, vielleicht auch auf nur drei Jahre. Man kann darüber diskutieren, ob man neue Leistungsvereinbarungen machen will oder nicht. Das ist alles legitim, das hat auch nichts zu tun mit einem Buebetrickli oder mit irgendeinem hinterhältigen Schachzug, das ist alles legitim. Ich denke, dass sich die Zeit auch einfach geändert hat, was die Religionsgemeinschaften betrifft. Aber ich bin nach wie vor ganz fest der Überzeugung als Urdemokrat und liberaler Mensch: Wie hätten eigentlich tatsächlich zuerst das Gesetz anpassen müssen. Es hätte vielleicht auch eine Initialzündung von der zuständigen Regierungsrätin gebraucht, um zu sagen: Wir stellen fest, uns ist es etwas «gschmuuch» im Bauch, da müssen wir etwas ändern. Und eine Mehrheit hätte dann entschieden, was genau jetzt wieder Sache ist. Und wie gesagt, ein kleiner Widerspruch gegenüber jenen Rednern, die gesagt haben, die Religionsgemeinschaften könnten ja mit ihrem Geld dann wieder machen, was sie wollen, und diese Gelder auch weitergeben an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften. Ich bin ganz fest der Ansicht, dass das falsch ist. Warum? Unseren anerkannten Religionsgemeinschaften schauen wir alle Jahre einmal in ihren Kleiderschrank. Sie müssen offenlegen – sie machen das alljährlich mit Tätigkeitsberichten –, sie müssen offenlegen, wohin das Geld geht, wofür sie es brauchen. Die Anerkannten machen das. Und dann kann es nicht angehen, dass man dann von dort aus Gelder weiterleitet an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, die dann damit machen können, was sie wollen. Natürlich, ich unterstelle diesen gar nichts, aber wir haben da zwei ganz verschiedene Welten. Die Anerkannten müssen alles offenlegen und die Nichtanerkannten können das tun, von dem sie meinen, dass es für ihre Religionsgemeinschaften gut sei. Sie können eigentlich tun und lassen, was sie wollen, und das ist nicht richtig. Also ganz falsch ist das dementsprechend mit der Kürzung vielleicht auch nicht. Aber ich ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Vorneweg eine Feststellung: Dieser Staatsbeitrag von 300 Millionen an die anerkannten Religionsgemeinschaften ist im Prinzip als ein Leistungsauftrag zu verstehen. Der Staat zahlt für Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, wie es im Beschluss präzise heisst, und erwartet dafür Leistungen. Diese wertvollen Leistungen sind wichtig und unbestritten. Und einverstanden, der Kanton soll den Kirchen nicht dreinreden, wie sie diese Gelder einsetzen. Wenn die evangelisch-reformierte Landeskirche und die römisch-katholische Körperschaft aber jährlich einen so erheblichen Beitrag an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weitergeben können, dann zeigt dies wohl deutlich: Die Kirchen brauchen diesen Teil des Geldes nicht und wir können diese 12 Millionen bedenkenlos streichen.

Wir von der EDU, einer christlichen Partei, erlauben uns im Weiteren noch einen Blick auf die Kirchenordnungen. Es fällt auf, dass zum Beispiel in Artikel 5 der reformierten Kirchenordnung steht: «Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an.» Es heisst nicht, dass die Landeskirche sie indirekt anspricht. Nein, die Landeskirche selbst soll den Menschen nah sein und alle in ihrer Vielfalt ansprechen, also auch Moslems. Es steht nichts davon, dass man Moslems nur indirekt anspricht, indem man muslimische Seelsorger zu ihnen schickt. Die Aufgabe, menschennah zu sein, kann nicht delegiert werden, sie bleibt bei der Kirche selbst. Sonst kann die Kirche einpacken, wenn sie nicht mehr selbst den Menschen in ihrer Vielfalt nahe sein will. Im gleichen Artikel heisst es weiter, dass die Kirche ihren Dienst unter anderem durch die Zuwendung aufgrund des Wort Gottes in Diakonie und Seelsorge leiste. Der Grund oder die Inspiration für Seelsorge soll das Wort Gottes sein. Das finden wir als EDU auch. Die Bibel ist der gute Boden für Seelsorge und Diakonie. Wo findet man nun im Koran einen Grund für Diakonie und Seelsorge gegenüber der ganzen Gesellschaft und speziell der Andersdenkenden? Ich sage das nicht, um den Islam abzuwerten, sondern frage einfach ehrlich: Wo ist im Koran ein Grund zu finden für Seelsorge gegenüber der ganzen Gesellschaft? Und dies wäre eigentlich so im Leistungsauftrag beziehungsweise im Kredit definiert.

Schliesslich noch eine Bemerkung zur Begründung der Kirchen, warum sie so viel Geld an muslimische Organisationen weitergeben wollen. Sie schreiben, es sei ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration, wenn diese Organisationen dank dieses Geldes gut funktionierende Strukturen aufbauen können. Aktuell seien sie

auf Spenden angewiesen, und das sei nicht gut. Hierzu möchte ich entgegnen, dass es wohl sehr viele Organisationen in unserem Kanton gibt, die ausschliesslich von Spenden leben und die ausgesprochen gut in die Gesellschaft integriert sind. Ich denke hier an Parteien, karitative und auch kulturelle Organisationen, an Jugendverbände und auch an Freikirchen. Diese sind weitgehend auf Spenden ihrer Mitglieder angewiesen und doch sind sie hervorragend in die Gesellschaft integriert. Wenn die muslimischen Gemeinschaften aktuell noch nicht so gut in die Gesellschaft integriert sind, dann ist der Grund dafür sicher nicht, dass sie auf Spenden angewiesen sind.

Zum Schluss erlauben Sie mir diesen kleinen Hinweis: Anfang Dezember haben wir in diesem Rat um jede Ausgabe debattiert und mussten den einen oder anderen Betrag aus Spargründen verschieben oder gar streichen. Nun hätten wir die Möglichkeit, weniger Geld, als beantragt, auszugeben. Von daher bitte ich Sie, den Antrag auf Kürzung des Kredites um 12 Millionen zu unterstützen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich habe aufmerksam zugehört. Als langjährige (GPK-)Referentin für die Religionsgemeinschaften darf ich jetzt, glaube ich, noch ein bisschen replizieren. Bei meinen Besuchen jährlich bei den Religionsgemeinschaften habe ich viel gelernt und ich bin jetzt wahrlich keine gute Kirchengängerin. Mich sehen Sie dort vielleicht einmal in zehn Jahren. Trotzdem habe ich grossen Respekt vor den Arbeiten und den Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Aber hier im Saal hat es heute Morgen doch ein paar Aussagen gegeben, die mich immens stören, einfach auch, weil ich in den langen Jahren gelernt habe, dass die Religionsgemeinschaften viel mehr tun, als sie vielleicht kommunizieren. Das wäre auch ein Kritikpunkt, den man ernst nehmen sollte, dass sie nämlich besser kommunizieren sollten, was sie tun.

Eine Aussage, die mich gestört hat, kam von Christina Zurfluh, als sie sagte, dass die Kirchen die Gelder wie nach himmlischem Gutdünken verteilen. Das ist ziemlich daneben. Diese Gelder werden in Projekte eingesetzt, welche der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Ich habe schon öfters hier drin neue Projekte vorgestellt, zum Beispiel im November – Sie mögen sich erinnern – das neue Projekt «Pro Mente Sana». Da haben wir doch erst vor 14 Tagen hier drin einen halben Vormittag darüber diskutiert, dass die Jugendpsychologie völlig überlastet ist, dass kein Geld da ist, um diese Arbeiten zu leisten (gemeint ist die Behandlung der Vorlage 5920b). Genau das macht die Kirche, stellen Sie sich vor, es gäbe sie nicht. Oder dann kam letzte Woche die Caritas hierher zu Besuch, zum Armuts-Apéro – was für ein Name, oder? – und hat uns erklärt, dass die Armut in der Schweiz steigt und steigt. Ohne kirchliche Unterstützung würde das noch viel schlimmer aussehen. Oder dann die Corona-Hilfeleistungen. Mein Gott, wir wären so viel zu spät gewesen mit vielen Projekten, mit vielen Hilfeleistungen. Ohne die Kirchen wäre das gar nicht gegangen, die waren nämlich viel schneller als alle anderen; das habe ich übrigens hier schon etliche Male auch gesagt. Also, es gibt unendlich viele Projekte, auch zum Beispiel die Hilfeleistungen an die Angehörigen von Gefängnisinsassen, ebenfalls ein wichtiges Thema.

Dann die lustige Idee von Sonja Gehrig mit der humanistischen Begleitung der Spitalseelsorge. Ja, da frage ich mich jetzt doch schon: Wer soll das bezahlen? Und soll das ein Start-up organisieren? Die Kirche ist viel schneller als der Staat, die Gemeinden und die Städte, und ohne die Unterstützung wäre vieles gar nicht möglich, sie wären viel zu langsam.

Donato Scognamiglio hat recht mit seiner Aussage, dass die Kirchen auch mit 288 Millionen klarkämen, das glaube ich auch. Aber ist es sinnvoll, Gelder zu streichen, einfach so, die dringender denn je benötigt werden und, gemessen an der Zunahme der Armut und der Integration der Asylsuchenden, dringend benötigt werden? Die Migrationskirchen sind spirituelle und kulturelle Heimat für viele Menschen. Sie helfen tatkräftig und oft mit freiwilliger Arbeit mit zu einer gut funktionierenden Integration. Das muss uns etwas wert sein, wir wollen das nicht aufs Spiel setzen. Die 12 Millionen über den Kantonsbeitrag laufen zu lassen, ist eine super Idee, sie würden bei jeder Budgetberatung wahrscheinlich in die allerunterste Schublade fallen. Ich wäre ja mal gespannt, was wir dann für Diskussionen hier drin hätten. Wir lehnen diesen Kürzungsantrag schlicht und einfach ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Zurfluh wurde angesprochen, sie hat (die Taste für eine Wortmeldung) gedrückt und hat das Wort.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich möchte kurz replizieren, Davide Loss, betreffend die gesetzliche Grundlage: Dass diese nicht klar sei, diese Weitergabe, das wurde sogar von der JI bestätigt, das habe ich also nicht selber erfunden. Und dann zu Edith Häusler: Wir anerkennen die Leistungen der Religionsgemeinschaften, das habe ich auch unterstrichen. Es geht aber zum Beispiel darum, dass der Kanton nicht mitreden kann, was ein Projekt ist. Bereits am Anfang sind wir uns hier schon nicht einig. Zur Definition eines Projektes gibt es in der Wissenschaft klare Definitionen. Hier schon sagt uns die Regierung, wir können da keine Vorgaben machen, wir können den Religionsgemeinschaften nicht aufdrücken, was ein Projekt ist, das dürfen sie selber entscheiden. Und wenn es Stellen-Schaffen ist, dann geht das unter «Projekt». Es geht also hier um Transparenz, analog unserem Budget- oder Rechnungsprozess, wie ich es gesagt habe. Sie kennen alle unsere Bibeln (gemeint sind Budget und Konsolidierter Entwicklungsund Finanzplan). Wir haben da Leistungsgruppen mit Indikatoren, mit Zielvorgaben und entsprechenden Kontrollen. Und so etwas wünschen wir uns auch für die Religionsgemeinschaften. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur-Altstadt und bleibe es auch, auch wenn mir das zunehmende politische Engagement der Landeskirche in den vergangenen Jahren, zum Beispiel anlässlich der Konzernverantwortungsinitiative, nicht so gefallen hat. Aber diesbezüglich kriegen ja jetzt die Landeskirchen eine zweite Chance, da eine modifizierte Konzernverantwortungsinitiative unterwegs ist. Und ich wünsche mir natürlich, dass dann eben Neutralität herrscht.

«Klappe halten und zahlen», so umschrieb die NZZ am 29. August 2024 den Sachverhalt des vorliegenden Antrags. Auch wenn mir dieser Artikel in sehr vielen Punkten gefallen hat, so einfach ist es dann vielleicht doch nicht. Auch wenn man nicht permanenter Kirchgänger oder permanente Kirchgängerin ist, spätestens wenn die eigenen Eltern oder die Verwandten ins hohe Alter kommen, werden das grosse Engagement der Landeskirche, zum Beispiel im Bereich des Sozialen, und der Nutzen daraus direkt erkennbar, also das Sich-um-die-Mitglieder-Kümmern. Und dieses Engagement in der Form von Betreuungsleistungen, Mittagstischen, Exkursionen et cetera, et cetera, das soll meines Erachtens so bestehen bleiben. Und natürlich auch das Kerngeschäft, die kultischen Zwecke, auch das soll bestehen bleiben. Aber kommerzielle Angebote wie Tanzkurse oder Sprachkurse, das kann man kommerziellen Anbieterinnen und Anbietern überlassen. Und für politische Stellungnahmen, wie sie auch immer ausfallen mögen – wir haben ja verschiedene Standpunkte –, sollte kein Platz sein. Niemand erwartet von den Landeskirchen, zu Tempo 30 oder Tempo 50 Stellung nehmen zu müssen. Niemand erwartet von den Landeskirchen, zu gewerblichen Themen, wie Bürokratieabbau oder was auch immer, Stellung nehmen zu müssen. Die Landeskirchen sollen sich auf ihren Kernauftrag, auf das Kultische und die Betreuung der Mitglieder, fokussieren, und dafür sprechen wir die jährlich 50 Millionen Franken.

Eine Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat kann man durchaus führen, aber heute ist nicht der richtige Moment dazu. Heute sprechen wir über einen Antrag des Regierungsrates, über einen Staatsbeitrag. Ich persönlich werde dem Rahmenkredit zustimmen und den fünf anerkannten Landeskirchen die Chance geben, sich in den kommenden Jahren eben auf diesen Kernauftrag beschränken zu können. Dann wird es vielleicht auch nicht mehr so viele Kirchenaustritte geben. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Also das Buebetrickli von Donato Scognamiglio hat mich schon getriggert, ich muss da replizieren. Ich finde, dass er den Religionsgemeinschaften, den anerkannten Religionsgemeinschaften unterstellt, dass sie unfair spielen, weil sie jetzt die 12 Millionen Franken an orthodoxe und muslimische Organisationen weitergeben. Man kann das als unfair anschauen und unfair bezeichnen, aber du weisst: Wenn man im Eishockey besser ist als der Gegner und halt hinterm Goal trippelt und dann schiesst, dann ist man halt einfach besser als die anderen. Aber ich möchte einfach noch sagen: Du hast auch unterstellt oder gesagt, diese Organisationen könnten sich ja anerkennen lassen. Aber du weisst auch ganz genau, dass das eine ganz schwierige Aufgabe ist im Kanton Zürich, sich anerkennen zu lassen. Also das Kirchengesetz gibt es erst seit 2007. Und die katholische Kirche wurde zum Beispiel erst in den 1960er-Jahren öffentlich-rechtlich anerkannt. Sie hat also auch sehr lange gebraucht und ist doch eine zentralistische Organisation, da ist es eigentlich sehr einfach, sich anerkennen zu lassen. Aber eine so vielstimmige Religionsgemeinschaft, wie die Muslime in der Schweiz es sind, das ist halt einfach ein längerer Prozess. Und man weiss, dass es wirklich ein sehr langer Prozess ist, und sie brauchen Zeit, um diesen Prozess gut und seriös machen zu können. Und ich finde, diese 12 Millionen, das kann ja auch wirklich ein solidarischer Akt der beiden grossen, anerkannten und sehr zentralistisch geführten Religionsgemeinschaften sein. Ich finde, diese beiden Religionsgemeinschaften geben das Geld ja auch nicht einfach so. Ich denke, die sind im starken Austausch mit den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, die dann auch von diesen Beiträgen profitieren.

Die Alternative Liste wird dem ganzen Kredit ohne Vorbehalte und ohne Abstriche zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU/SVP-Fraktion findet, dass die Begründung für die Weitergabe eines Teils des Staatsbeitrags an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften haarsträubend ist. Die Weitergabe wird nämlich damit begründet, dass die Kirchen damit auf die mangelnden gesetzlichen Grundlagen des Staates reagieren, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften für gesamtgesellschaftliche Tätigkeiten zu unterstützen. Es ist unseres Erachtens unanständig, die hohle Hand zu machen und vom Staat 300 Millionen Franken entgegenzunehmen und dann gleichzeitig zu behaupten, dass die gesetzlichen Grundlagen eben dieses Staates mangelhaft seien. Die gesetzlichen Grundlagen sind alles andere als mangelhaft. Die Gesetze ermöglichen es nämlich jeder Religionsgemeinschaft, eine öffentlich-rechtliche Anerkennung, sei es die eigentliche oder die kleine Anerkennung, zu beantragen. Jede muslimische Gemeinschaft könnte dies tun, wenn sie denn wollte. Aber das würde unter anderem Transparenz über Finanzen und Gleichstellung der Geschlechter bedeuten. Würden diese nicht anerkannten Religionsgemeinschaften diese öffentlich-rechtliche Anerkennung beantragen und sich an solche Selbstverständlichkeiten unseres Staates halten, würden sie auch einen Teil dieser 300 Millionen bekommen, sofern sie Aufgaben zugunsten der Gesamtbevölkerung erbringen, wohlgemerkt, für die Gesamtbevölkerung erbringen.

Die beiden Landeskirchen wollen nun aber nicht einmalig, sondern auf Dauer ausgerichtet öffentliche Gelder weiterleiten an Organisationen, die diese öffentliche Anerkennung scheuen oder die vielleicht in einer Volksabstimmung diese öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht zugesprochen bekommen würden. Die Kirchen werden somit zu politischen Akteuren, die den muslimischen Organisationen de facto öffentliche Anerkennung zukommen lassen, obwohl keineswegs sicher ist, dass das Zürcher Stimmvolk dies auch goutieren würde, wenn es denn zu einer Volksbefragung käme. Schliesslich weisen wir von der EDU/SVP-Fraktion darauf hin, dass diese Gelder an muslimische Organisationen weitergegeben werden, mit dem Zweck, Strukturen für diese muslimischen Organisationen aufzubauen, die keiner öffentlichen Kontrolle unterstehen. Es gibt keine Möglichkeit für den Kantonsrat zu kontrollieren, was mit diesen Geldern gemacht wird.

Wir von der EDU/SVP-Fraktion wollen nicht, dass die Landeskirchen öffentliche Gelder ohne jede öffentliche Kontrolle an nicht anerkannte muslimische Religionsgemeinschaften weiterleiten, und kürzen als Konsequenz daraus den Beitrag von 300 Millionen um 12 Millionen auf 288 Millionen Franken. Danke vielmals.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied und arbeite für die Freidenkenden-Vereinigung Schweiz, die sich für die Anliegen nicht religiöser Menschen einsetzt. Ich spreche hier aber vor allem als Kantonsrat, dem Trennung von Religion und Staat wichtig ist. Ich anerkenne aber auch die grosse Arbeit der anerkannten Religionsgemeinschaften im sozialen Bereich, darum stellt die heutige Abstimmung eine Herausforderung für mich dar. Wenn man diesen Kredit heute ablehnt, lehnt man damit auch diese wichtige Arbeit der anerkannten Religionsgemeinschaften ab. Wenn man diesem Kredit zustimmt, dann sagt man «weiter wie bisher in der Zusammenarbeit von Religion und Staat». Klar, man kann natürlich auch einfach die Summe nach eigenem Geschmack reduzieren oder gesetzeswidrige inhaltliche Anträge stellen, aber beides scheint mir nicht nach seriöser politischer Arbeit auszusehen.

Im Bericht des Regierungsrates heisst es klar: Wenn die Religionsgemeinschaften die Arbeit für die Gesamtgesellschaft nicht übernehmen, dann hiesse das mehr Ausgaben für den Staat. Aber im Umkehrschluss heisst es eben auch, dass der Staat seiner Aufgabe der Gesamtgesellschaft gegenüber nicht vollumfassend nachkommt und dass dieses Staatsversagen die anerkannten Religionsgemeinschaften auffangen müssen. Und die Mitglieder dieser Gemeinschaften finanzieren dies freiwillig, die Unternehmen unfreiwillig mit. Und ja, wir vom Kanton, wir steuern heute auch noch unseren Beitrag dazu bei. Aber ehrlicher wäre es, wir würden dieses Staatsversagen selbst finanzieren und nicht auslagern; und wenn schon auslagern, finde ich, dann über die klare und transparente Leistungsvereinbarung, die öffentlich ausgeschrieben wird und worauf sich alle, natürlich auch die Religionsgemeinschaften, bewerben können. Das tönt jetzt nach einem Systemwechsel, das ist zugegeben, und klar, der ist gross. Aber wenn wir das nicht schaffen, dann müssen wir mindestens das Kirchengesetz dahingehend ändern, dass wir das säkulare Staatsversagen nicht mit religiösen Inhalten auffangen, also mit einer negativen Zweckbindung wie bei den Unternehmenssteuern für die Kirchen. Das sind wir den Steuerzahlenden schuldig, die nicht Mitglied einer anerkannten Religionsgemeinschaft sind, das sind wir diesen schuldig. Das ist heute nicht der Fall.

Ich möchte hier jetzt nicht eine Religionsgemeinschaft namentlich blossstellen, denn die Regelung gilt für alle Anerkannten gleich. Aber in der Weisung des Regierungsrates heisst es in einer Aufzählung, was alles zu den Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung dieser Gemeinschaften gehört, als Erstes: Gottesdienste. Gottesdienste als gesamtgesellschaftliche Leistung? Nein, sorry, ein Gottesdienst ist ein Gottesdienst und keine gesamtgesellschaftliche Leistung. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch ich gehe ab und zu zum Baby-Kaffee, organisiert von der katholischen Kirche Stäfa. Und auch bei vielen anderen dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Leistungen, zum Beispiel Mittagstisch für Geflüchtete, Sozialberatung, Seniorenarbeit, Jugendarbeit – wir haben ganz viele Beispiele gehört – bin ich bei Ihnen, finde ich gut, dass sie das machen. Aber viele dieser Sachen könnten auch vom Staat oder von einer anderen Organisation übernommen werden. Dass wir heute Gelder für Gottesdienste und sonstige kultische

Veranstaltungen sprechen, kann nur über eine Änderung des Kirchengesetzes behoben werden, aber stossend finde ich es eben trotzdem. Dieser Fakt darf aber eben nicht davon ablenken, was Sie, geschätzte anerkannte Religionsgemeinschaften, für die Gesamtgesellschaft leisten, leisten müssen, weil es eben der Staat nicht tut. Herzlichen Dank dafür.

Die erwähnten Verbesserungen fände ich trotzdem gut, und ich freue mich, dass die STGK und die JI hier schon angekündigt haben, dass es eine Überprüfung des Systems geben wird. Diese werde ich mit Interesse verfolgen. Heute werde ich mich enthalten. Die arbiträren Vorschläge und rechtswidrigen Anträge von FDP und SVP lehne ich selbstverständlich ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf zwei Voten eingehen, nicht lang: Dieter Kläy hat eine Reduktion der Leistungen auf die kultischen Kernaufgaben gefordert. Dies ist gerade nicht, was wir wollen. Wer übernimmt dann all die unglaublich wertvollen Leistungen der Kirchen für unsere gesamte Gesellschaft? Wer kümmert sich um eine leidende Person, wenn die Person nicht Mitglied einer Kirche ist? Die Barmherzigkeit der Religionsgemeinschaften macht nicht Halt vor dem Glauben, oder der Herkunft der Hilfesuchenden, und das ist ja gerade das Wertvolle. Und zu Edith Häusler noch ganz kurz, die sich gefragt hat, wie eine humanistische Begleitung gleich rasch reagieren kann wie die herkömmliche Seelsorge: Es geht hier darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass es beispielsweise in einem Spital, neben der religiösen Seelsorge, noch ein humanistisches Begleitangebot gibt und dass dieses gleichgestellt werden kann zu den religiösen Leistungen. Begründet werden kann dies damit, dass rund die Hälfte der Bevölkerung nicht einer Religionsgemeinschaft angehört und der Wunsch nach einer nicht gottzentrierten Beratung und Begleitung eben da ist. Es geht hier um die Gleichstellung der Möglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Um die Umsetzung müssen wir uns nicht kümmern. Wir kümmern uns um das Ermöglichen einer solchen ergänzenden Leistung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Meine Interessensbindung zuerst, es scheint ja hier wichtig zu sein: Ich bin in dem Moment aus der reformierten Kirche ausgetreten, als ich begonnen habe, richtig Politik zu machen, und in den Gemeinderat der Stadt Zürich gewählt wurde. Schlussendlich komme ich zurück zum Ursprung dieser Diskussion, zum Kirchengesetz vom 9. Juli 2007. Es wurde im alten Rathaus mit einer Zustimmung von 143 zu 4 Stimmen verabschiedet, das war die Vorlage 4320. Und wenn Sie die Berichte anschauen, die viel zitierten Widmer-Studien und so weiter, dann haben Sie dort diese Grundlagen und die Verweise, auf welcher Seite dieser Vorlage der Kantonsrat den Beschluss gefasst hat. Das Kirchengesetz KiG, 180.1 (Ordnungsnummer) besagt in Paragraf 20 Absatz 1: «Der Kantonsrat setzt mit einem Rahmenkredit den Gesamtbetrag der Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften jeweils für eine Beitragsperiode von sechs Jahren fest. Der Regierungsrat entscheidet über die jährliche Aufteilung des Rahmenkredits.» Sie sehen also, es ist eine Finanzvorlage. Es geht um einen Rahmenkredit. Der Kantonsrat setzt ihn fest und damit kann der Kantonsrat

auch diesen Rahmenkredit kürzen. Es ist also möglich und das besagt auch das Kirchengesetz.

Wenn Sie dann weiterschauen: Natürlich kann der Regierungsrat die Aufteilung machen, aber nur von dem, was der Kantonsrat als Rahmen beschliesst. Absatz 2 des Paragrafen 20 des Kirchengesetzes: «Ausgehend vom Betrag, der in den Übergangsbestimmungen für die erste Beitragsperiode festgelegt ist, orientiert sich der Gesamtbetrag für die Kostenbeiträge an der Gesamtzahl der Mitglieder der kantonalen kirchlichen Körperschaften am Ende der jeweils vorhergehenden Beitragsperiode.» Heute Morgen habe ich noch nichts, noch gar nichts über die Gesamtzahl der Mitglieder der kantonalen kirchlichen Körperschaften gehört. Diese Mitgliederzahl ist stark rückläufig. Sie müssen nicht auf Paragraf 29 der Übergangsbestimmungen zurückgreifen und sagen, «dort hat man festgestellt, dass in der ersten Beitragsperiode 50 Millionen Franken gesprochen werden». All Ihre Studien, auch die Widmer-Studie, gehen auf die Übergangsbestimmungen. Diese sind ausgelaufen. Die Übergangsbestimmungen sind bereits erfolgt und erledigt. Dort, in den Übergangsbestimmungen, hatten wir auch noch eine Beitragsperiode von vier Jahren und nicht von sechs Jahren. Und niemand hier drin sagt, «wir wollen wieder auf vier Jahre zurück», weil das Gesetz sagt, «wir sprechen eine Beitragsperiode von sechs Jahren», und sonst müssen wir das Gesetz ändern. Aber der Rahmenkredit, diese 50 Millionen, ist nicht mehr festgeschrieben. Und die Gesamtzahl der Mitglieder der kantonalen kirchlichen Körperschaften ist seit 2007 stark zurückgegangen. Also haben wir einen Grund mehr, hier ein bisschen genauer hinzuschauen. Absatz 3 des Paragrafen 20 besagt: «Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags werden sowohl die Tätigkeitsprogramme für die laufende als auch jene für die folgende Periode, die diesbezügliche Berichterstattung sowie die Entwicklung der Teuerung berücksichtigt.» Hier können wir also die Teuerung einfliessen lassen. Wenn wir zurückschauen auf 2007 bis jetzt, bekommen wir eine Teuerung, die unter 1 Prozent ist. Sie können selber rechnen, was das ausmacht. Vergessen Sie nicht, die Kostenbeiträge der Gesamtzahl der Mitglieder herauszurechnen, und schon haben Sie einen tieferen Beitrag. Natürlich können Sie sagen, es ist wertvoll, was die Kirchen machen, und es ist uns auch etwas wert. Das anerkennen wir, und niemand stellt die Leistungen in Abrede. Was wir in Abrede stellen, ist die Verteilung der Gelder, wie sie verteilt werden und wohin sie gehen, eben an nicht anerkannte kirchliche Gemeinschaften. Zu diesen nicht anerkannten kirchlichen Gemeinschaften haben wir einen Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung, die Vorlage 4569, die wir am 14. September 2009 abgeschrieben haben. Wir wissen also, wie es darum steht und was wir machen müssen.

Schlussendlich komme ich zum Schluss: Der Kantonsrat kann diesen Rahmenkredit kürzen. Die gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Und es ist also richtig, wenn wir nicht einverstanden sind mit der Weitergabe dieser sechsmal 2 Millionen, dass wir diese 12 Millionen kürzen. Insofern bitte ich Sie, doch hier jetzt vorwärtszumachen und diese 288 Millionen zu beschliessen und nicht die 300 Millionen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Isabel Bartal (SP, Eglisau) spricht zum zweiten Mal: Damit nicht der Eindruck von Willkür entsteht, hier eine kleine Richtigstellung: Herr Isler meinte, die Anerkannten müssten berichten, müssten Rechenschaft ablegen, und die anderen, also die nicht Anerkannten, müssten nicht. Das ist falsch. Die nicht Anerkannten kriegen nicht einfach Geld. Sie müssen dafür detaillierte Projekte einreichen. Über die Verwendung der Mittel wird von den Landeskirchen in der GPK Rechenschaft abgelegt. Der Geldfluss und die Verwendung sind also immer transparent – für alle Projekte. Kollege Isler kann also als GPK-Mitglied sehr wohl prüfen, dass es sich dabei nicht um irgendeine Form einer Bananenrepublik handelt. Es kann geprüft werden, ob die richtigen Projekte der Muslime und Orthodoxen unterstützt wurden, und vor allem, ob die Gelder korrekt verwendet wurden. Und auch Kollege Hans Egli kann das selber machen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Isler wurde angesprochen, er wünscht das Wort.

René Isler (SVP, Winterthur): Also, wenn mir jetzt nicht jemand auf der Zündschnur steht – und das wüsste vielleicht auch der GPK-Präsident –, ich mag mich nicht erinnern, dass wir über nicht anerkannte Religionsgemeinschaften genauso einen Bericht gesehen haben, was die machen. Also das wäre mir jetzt absolut neu, und ich bin doch jetzt seit fünf Jahren in dieser GPK und ich bin auch der Vertreter, der zusammen mit der lieben Kollegin der Grünen (Edith Häusler) die Tätigkeitsberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften abnimmt. Aber was genau diese nicht anerkannten Religionsgemeinschaften machen und welche Vorgaben diese haben, habe ich tatsächlich noch nie gesehen. Aber vielleicht weiss das die Regierungsrätin.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Auch ich repliziere kurz auf einzelne Voten, ganz kurz: Von der SVP wurde ein Bauchgefühl angesprochen. Wir Grünen sind der Meinung, dass das nicht unbedingt die beste Motivation ist, politisch zu handeln. Denn wir orientieren uns an Werten und formulieren daraus Ziele und formulieren aus diesen dann unsere politischen Anliegen und Vorstösse.

Es wurde aber mehrfach bemängelt – meine Kollegin von der SP hat es bereits schon korrigiert –, dass bei der Vergabe der Gelder eine Einsicht fehlen würde. Das ist nicht der Fall. Mit der Eingabe der Projekte erhält die GPK selbstverständlich Einblick. Da bin ich sicher, dass diese Vertreterinnen und Vertreter die notwendige Einsicht erhalten, wenn sie sich danach erkundigen. Denn die Vergabe der Gelder für einzelne Projekte – es handelt sich um einzelne Projekte – ist genügend definiert, wie so oft beim staatlichen Handeln. Auf jeden Fall haben wir ein Interesse an einer guten Integration eben auch der muslimischen Gesellschaften, und darum unterstützen wir die Weitergabe dieser Gelder. Diese Gelder helfen uns dabei.

Noch ein paar Worte zur EDU: Die gesetzlichen Grundlagen sind eben nicht mangelhaft. Das haben die Religionsgemeinschaften meines Wissens auch nicht be-

hauptet und deshalb ist es auch nicht unanständig. Das ist eine grobe Unterstellung. Sie unterstellen auch noch, dass die Religionsgemeinschaften die Anerkennung scheuen würden, ohne selbst ein Argument hinzuzufügen, wie Sie darauf kommen. Bieten Sie doch Hand dafür, helfen Sie uns heute und hier bei der Stärkung eben dieser demokratischen Strukturen, die eine Anerkennung vereinfachen werden, und helfen Sie, bieten Sie Hand bei der Anerkennung insgesamt. Aber auch an Sie: Es gibt genügend Kontrollen. Sie hätten die Kommissionsarbeit vielleicht eingehender verfolgen sollen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte richtigstellen, dass die Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften nicht einfach durch die Weitergabe von Geldern nach himmlischem Gutdünken erfolgt, wie uns Frau Zurfluh Fraefel weismachen will. Es werden einzig konkrete Projekte unterstützt, wie zum Beispiel in der Gefängnisseelsorge oder bei der Besorgung von administrativen Aufgaben für die christlich-orthodoxen Kirchen. Und bevor das Geld ausgegeben wird, gibt es eine Vorprüfung durch die Direktion der Justiz und des Inneren, ob die Projekte eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung aufweisen. Damit haben wir also gewissermassen ein Gütesiegel dafür, dass es sich wirklich nur um Projekte von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung handelt. Zunächst war ich froh, heute Morgen zu hören, dass die SVP-Fraktion ihren Ablehnungsantrag zurückgezogen hat. Man kann nämlich nicht gleichzeitig eine Kürzung und eine Ablehnung beantragen, das ist nicht sachlogisch. Nun hat Frau Zurfluh Fraefel aber nochmals einen Ablehnungsantrag gestellt. Aus Ihrem Votum, Frau Zurfluh Fraefel, mit viel Selbstbeweihräucherung, bin ich, ehrlich gesagt, nicht wirklich schlau geworden. Zu Ihrem unüberlegten Ablehnungs- beziehungsweise Kürzungsantrag kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie die Kirche im Dorf.

Dass die FDP-Fraktion oder zumindest ein Teil davon bei der Kürzung mitmacht, ist nicht nur zutiefst illiberal, sondern ein Armutszeugnis für die einst staatstragende FDP. Es ist schlicht fehl am Platz, Fragen der Governance im Rahmen der Staatsbeiträge an die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu diskutieren. Wenn schon, Herr Senn, müssten Sie eine Gesetzesänderung beziehungsweise eine Verfassungsänderung in die Wege leiten. Es ist nämlich verfassungswidrig, dass Sie den Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sinngemäss vorschreiben wollen, wie sie ihr Geld auszugeben haben. Diskutieren wir diese Fragen nicht im Rahmen dieser Vorlage, sondern im Rahmen einer Gesetzes- beziehungsweise Verfassungsänderung. Sie verkennen offenbar die wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften. Wie wollen Sie, Herr Senn, all diese Programme finanzieren? Sie haben uns keine einzige Antwort geliefert. Es wurde einfach nur gesagt, das sei nicht kohärent mit der Governance. Das, was Sie machen, Herr Senn, das ist Populismus.

Das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Gesamtgesellschaft leisten, verdient allerhöchste Anerkennung und Respekt. Sie sind ein essenzieller Pfeiler, und ohne sie ginge es ganz gewiss nicht. Dafür braucht es aber auch die

notwendigen Mittel. Die SVP-Fraktion will das offenbar nicht. Das ist sehr bedauerlich. Die SP-Fraktion will die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit diese Erfolgsgeschichte weitergeht. Wir lehnen Kürzungsanträge nach himmlischem Gutdünken ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich will mich bei Sprecherin Judith Stofer bedanken, sie hat nämlich auf das Pudels Kern hingewiesen. Es geht im Grunde genommen um das Thema der Aufnahme einer weiteren, bisher nicht anerkannten Religionsgemeinschaft. Dieses Ansinnen ist nicht neu. Es lässt sich im Internet ein entsprechendes Interview aus dem Jahr 2016 finden, nach den Anschlägen von Nizza, wo Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr dargelegt hat, dass sie prüfe, eine islamische Gemeinschaft anzuerkennen. Das ist achteinhalb Jahre her. Und insofern ist es etwas stossend, dass wir nun hier nach achteinhalb Jahren über diesen Kürzungsantrag überhaupt sprechen müssen. Denn wir hätten – und mit «wir» meine ich die Regierung und diesen Rat –, wir hätten genug Zeit gehabt, das Kirchengesetz zu ändern und Spielraum in die Gesetzgebung mit einfliessen zu lassen. Und insofern ist die Kritik auch nicht primär an die Kirchen gerichtet, welche diese Gelder weitergeben, sondern vielmehr, dass die Kirchen sich für eine Sache hergeben, welche eigentlich wir hier drin schon lange hätten diskutieren müssen, wir uns aber vor der Diskussion gedrückt haben, wir alle. Und jetzt daherzukommen und von Populismus zu reden, ist einfach nicht statthaft. Ich gebe zu, Judith Stofer, es ist eine schwierige Aufgabe, aber man kann nicht diese schwierige Aufgabe vor sich hinschieben, acht, neun Jahre lang, und sich der Diskussion entziehen. Und an dieser Stelle erinnere ich einfach nochmals daran, was heute im Kirchengesetz steht, heute, da wir über diesen Antrag befinden. Paragraf 19 Absatz 3: «Die kantonalen kirchlichen Körperschaften» – ich zitiere – «erhalten Kostenbeiträge, wenn sie eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellen.» Das ist das, was im Kirchengesetz steht. Und ich finde, dieser Rat sollte das Gesetz hochhalten. Wir hätten Zeit gehabt, es zu ändern, haben es aber nicht getan. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Lieber Richter, Oberrichter Davide Loss – seine Funktion ist ja in der katholischen Körperschaft nichts anderes als die eines Oberrichters –, ich wollte mich tatsächlich nicht mehr äussern in der Eintretensdebatte, weil ich noch Voten für die Detailberatung vorbereitet habe, und dann kann ich auch weiter auf diese Punkte eingehen, die jetzt David Loss mit seinem flammenden Plädoyer aufgebracht hat. Aber falls er so ungeduldig ist, der Herr Abgeordnete Loss, kann er sich nach links drehen und zu Herrn Mörgeli hochschauen. Was er nämlich gesagt hat, hat mir sehr gut gefallen. Genau das wäre ein Vorgehen, wie wir es machen könnten mit der Ausschreibung von Leistungen. Also bitte reden Sie mit Herrn Mörgeli, und dann haben Sie eigentlich schon einen grossen Teil meiner Replik erhalten.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sonja Gehrig, ich habe nie gesagt, dass man die Kirche auf das Kultische reduzieren soll, im Gegenteil,

ich habe ja in meinem Votum sehr ausführlich zum Sozialen Stellung genommen. Ich habe nur gesagt, dass sich die Landeskirche bei der Politik etwas zurücknehmen sollte. Selbstverständlich braucht es neben dem kultischen auch das soziale Engagement, da sind wir uns einig.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Senn, herzlichen Dank für die Blumen, aber Sie sollten mir eben selbst gut zuhören. Ich habe gesagt, das sind alles faire Punkte für die Zukunft. Heute sind diese Anträge gesetzeswidrig, deshalb lehne ich sie ab, und Sie können es mir gleichtun.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst möchte ich Ihnen für die sorgfältige Debatte und die Vorbereitung des Geschäftes in den Kommissionen und den Fraktionen danken. Hier beim Eintreten möchte ich nur auf einen Vorwurf eingehen, auch ich werde dann in der Detailberatung noch einmal sprechen. Hier nur zum Vorwurf, es fehle die rechtliche Grundlage: Dieser Vorwurf ist falsch. Wir haben, gestützt auf die heutige gesetzliche Grundlage, die Basis, das zu tun, was der Regierungsrat beantragt, und das zu tun, was in den Tätigkeitsprogrammen steht. Das möchte ich zuhanden des Protokolls nochmals klar festhalten. Das Gutachten von Professor Uhlmann (Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich), das den Kommissionen vorgelegen hat, hat dies auch bestätigt.

Doch nun an dieser Stelle, beim Eintreten, zur grundsätzlichen Bedeutung dieser Vorlage, und diese ist gross. Ich wage sogar zu sagen, dass Sie sich anschicken, einen Entscheid von historischer Bedeutung zu fassen. Doch der Reihe nach: Ich spreche hier als atheistische Religionsministerin vor Ihnen. Als ich im Mai 2015 mein Amt als Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern antrat, hatte ich mit Religionspolitik wenig am Hut. Heute ist Religionspolitik eines meiner Schwerpunktthemen. Und mit mir beschäftigt sich auch der Regierungsrat immer wieder intensiv mit den Fragen rund um den religiösen Frieden und die religiöse Vielfalt in unserem Kanton. Die Orientierung mit den sieben Leitsätzen zum Verhältnis von Staat und Kirche, von Staat und Religion, die der Regierungsrat 2017 verabschiedet hat, ist Ausdruck davon. Wie ist es dazu gekommen? Nun, ich durfte in meiner Funktion sehr rasch Menschen und Organisationen kennenlernen, die mich mit ihrer Haltung zum interreligiösen Dialog und Frieden und ihrem Einsatz für die Gesellschaft – und eben nicht nur für ihre Mitglieder – beeindruckt haben. Unsere Religionsgemeinschaften stehen ein für Solidarität, für Menschlichkeit, für den Einsatz für die Schwächeren, für Frieden und Dialog. Und dieses Einstehen ist echt und wird tagtäglich durch zahlreiche Taten und Handlungen gelebt. Die Beispiele haben Sie hier im Rahmen dieser Debatte aufgeführt: im Flüchtlingswesen, beim Opferschutz, beim Einsatz für die Menschen am Rande der Gesellschaft, in der Seelsorge, in kulturellen Aktivitäten und in vielem mehr. Deshalb komme ich nun zu dieser Diskussion, die noch nicht so ausführlich geführt wurde, nämlich zum Verhältnis Religion und Staat: Stimmt dieses Verhältnis oder soll es angepasst werden? Wir wissen alle: Religionen leisten viel Gutes

für ihre Mitglieder und für die gesamte Gesellschaft. Darüber haben wir gesprochen. Wir wissen auch: Religionsgemeinschaften sind in beinahe alle kriegerischen Konflikte und Gräueltaten der Menschheit verwickelt. Manchmal waren und sind sie selber Akteure, von den Kreuzzügen bis zum Dschihad. Manchmal wurden und werden sie genutzt, um Konflikte zu begründen, wie zum Beispiel in den Balkankriegen. Und manchmal waren sie duldende Zuschauer, wie bei den Gräueltaten im Zweiten Weltkrieg. Religionsgemeinschaften sind darüber hinaus für den Staat und für seine Autorität eine latente Gefahr. Keine andere Organisation stellt die Autorität des Staates immer wieder so grundsätzlich infrage wie Religionsgemeinschaften. Nicht nur stritten im Mittelalter Kaiser und Papst um die Macht. Auch heute gibt es Religionsgemeinschaften, die für sich in Anspruch nehmen, das Zivilstandswesen oder das Familienrecht nach eigenen Vorstellungen und anders als der Staat zu gestalten. Gerade deshalb bin ich und ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir im Kanton Zürich das geradezu idealtypische Modell vom Verhältnis Staat und Religion haben: so getrennt, dass die Religionsgemeinschaften autonom und unabhängig sind, und gleichzeitig über die Gesetzgebung und die finanzielle Unterstützung so verbunden, dass ein strukturierter Austausch notwendig ist. Und durch diesen strukturierten Austausch kennen wir uns, können wir uns vertrauen, können wir uns gegenseitig unterstützen und können auch die schwierigen Aspekte des Zusammenlebens diskutieren. Viel besser, als wir es im Kanton Zürich haben, geht es nicht.

Und nun zum letzten Punkt, zum Engagement der anerkannten Religionsgemeinschaften für den interreligiösen Dialog. Zuerst ein paar Zahlen: 1970 waren 95,5 Prozent der Zürcher Bevölkerung Mitglied einer der beiden grossen Kirchen. Heute sind es weniger als 50 Prozent. Vor 92 Jahren wurde die griechisch-orthodoxe Kirche hier im Kanton gegründet und vor mehr als 60 Jahren die erste Moschee. Diese nicht anerkannten Religionsgemeinschaften sind hier nicht fremd, sie sind etabliert. Menschen aus dem christlich-orthodoxen oder dem islamischen Kulturraum sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Letztere sind nicht nur Trainer unserer Fussball-Nati (Murat Yakin), sie stellen auch geschätzte rund 10 Prozent der Schweizer Armee. Darüber hinaus sind sie als Regierungsrätinnen und Regierungsräte im katholischen Luzern (Regierungsrätin Ylfete Fanai) und reformierten Basel (Regierungsrat Mustafa Atici) gewählt. Sie sind auch Generalsekretäre und Parteipräsidentin hier bei uns. Vor diesem Hintergrund überrascht das Engagement der anerkannten für die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften nicht. Es reicht Jahre zurück und wurde, Herr Isler, in den Geschäftsberichten auch immer ausgewiesen. Als die christlich-orthodoxen Kirchen Mittel brauchten, um sich besser organisieren zu können, sprang die katholische Kirche ein und übernahm die Kosten für die Geschäftsstelle. Als die Spitäler immer eindringlicher eine Ausbildung für die muslimische Seelsorge und einen Ausbau des Angebots forderten, waren es die christlichen Kirchen, die finanziell in die Lücke sprangen. Und als die jüdischen Gemeinschaften mehr Mittel für ihre Sicherheit brauchten, sprangen erneut die Kirchen ein. All das wäre mit den Minderheitsanträgen der FDP nicht möglich gewesen, all das war in der Vergangenheit möglich. Die Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften hat also eine lange Tradition, insbesondere bei den grossen christlichen Kirchen. Neu ist, dass es nicht mehr nur rückblickend in den Geschäftsberichten ausgewiesen wird, neu ist es transparent in den Tätigkeitsprogrammen aufgeführt. Je 1 Million Franken soll es von den beiden Kirchen in den nächsten Jahren sein.

Es geht also einerseits darum, Transparenz herzustellen und damit auch Klarheit innerhalb der kirchlichen Behörden zu schaffen. Es geht gleichzeitig auch darum, das Engagement gegen aussen sichtbar zu machen und damit ein wichtiges Zeichen zu setzen. Und hier wird die besondere Bedeutung der Vorlage sichtbar. Die täglichen Nachrichten aus Konfliktgebieten lassen uns nicht kalt. Und damit rückt die Frage ins Zentrum: Wie sollen wir Stellung nehmen, was sollen wir tun? Manche Menschen gehen demonstrieren für die eine oder die andere Seite, andere Menschen positionieren sich in den sozialen Medien. Das soll und darf alles sein. Die allerwichtigste Aufgabe, die wir haben, ist aus meiner Sicht aber eine andere. Die allerwichtigste Aufgabe ist, dass wir hier bei uns eine Alternative bieten, eine Alternative des friedlichen Zusammenlebens. Zeigen, dass es möglich ist. Zeigen, dass Religionen sich unterstützen können und sich nicht bekämpfen müssen. Zeigen, dass auch schmerzhafte Dialoge stattfinden können. Und genau diese Arbeit - und es ist Arbeit, meine Damen und Herren -, genau diese Arbeit für den religiösen Frieden, für die Alternative des friedlichen Zusammenlebens, genau diese stärken Sie mit einem Ja zu dieser Vorlage. Sie machen es heute, im Jahre 2025, möglich, dass unsere christlichen Kirchen freiwillig einen Teil ihres Geldes Andersgläubigen geben, damit diese stärker werden, ihre Organisationen stärken und damit mehr zum religiösen Frieden beitragen können. Heute, wo so viele Kräfte versuchen, die Gesellschaft zu spalten, wo Religionen erneut zum Spielball vieler Konflikte und als Instrument für politische Kampagnen eingesetzt werden, heute sprechen Sie sich, eine Mehrheit zumindest, für die Alternative aus, fürs Gemeinsame, für den Dialog anstelle des Hasses und der Vorurteile, fürs friedliche Zusammenleben der Religionen. Sie machen es damit den Religionsgemeinschaften möglich, den Erfahrungsraum des friedlichen Zusammenlebens auszubauen und zu stärken. Und das ist in heutigen Zeiten historisch. Den Kirchen gebührt dafür unser aufrichtiger Dank und Ihnen, die dieser Vorlage zustimmen, unser Respekt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Christina Zurfluh Fraefel, Sandra Bossert (i. V. von Susanne Brunner), Tumasch Mischol (i. V. von Christian Pfaller), Angie Romero (i. V. von Michael Biber), Roman Schmid:

I. Für die Ausführung der Tätigkeitsprogramme der anerkannten Religionsgemeinschaften für die Periode 2026–2031 wird ein Rahmenkredit von Fr. 288 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2270, Religionsgemeinschaften, bewilligt.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Sie haben es bereits beim Eintreten verschiedentlich gehört, weshalb ich es bei diesem Antrag kurz mache: Eine Kommissionsminderheit aus SVP und FDP fordert eine Kürzung der Beiträge um 2 Millionen Franken pro Jahr, also gesamthaft 12 Millionen Franken für die kommenden sechs Jahre. Eine Weitergabe von Geldern durch die anerkannten Religionsgemeinschaften sei aktuell gesetzlich nicht geregelt, weshalb die Kommissionsminderheit es als ihre Pflicht erachtet, auf die Einhaltung der Rechtsgrundlage hinzuwirken.

Die Mehrheit der STGK liess sich vom externen Rechtsgutachten – wir haben es auch bereits schon beim Eintreten gehört – bestätigen, welches die JI in Auftrag gegeben hat. Das hat die Mehrheit überzeugt. Es bestätigt die Rechtskonformität solcher Zahlungen. Bitte halten Sie es wie die STGK-Mehrheit und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die Frage der Gesamtsumme war in der FDP-Fraktion hoch umstritten. Aus diesem Grund haben wir auch bei diesem Antrag Stimmfreigabe beschlossen. Ich gebe Ihnen folgend die Haltung einer knappen Mehrheit wieder, diese wird den Antrag, den Betrag um 12 Millionen Franken zu kürzen, unterstützen. Der Betrag wird nicht direkt von den anerkannten Religionsgemeinschaften gebraucht, sie wollen diesen Beitrag an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterleiten. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt dies ab. Zum einen wird in diesem Vorgehen eine Umgehung des Volkswillens gesehen. Die Weitergabe ist schlicht nicht direktdemokratisch abgestützt. Im Tätigkeitsprogramm der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Landeskirchen steht auf Seite 22: «Auch regelmässige Finanzbeiträge des Staates erhalten sie» – gemeint sind die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften – «abgesehen von punktueller Unterstützung, zum Beispiel für muslimische Spitalseelsorge, aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlage nicht.» «Mangelnde gesetzliche Grundlage», die Kirchen sagen es sogar selber, und eigentlich sagt das schon alles. Deshalb ist für uns klar: Schaffen Sie eine saubere Rechtsgrundlage, machen Sie eine separate Vorlage und führen Sie dazu, wenn nötig, eine Volksabstimmung durch. So, wie Sie nun hier indirekt nicht anerkannte Religionsgemeinschaften finanziell fördern wollen, ist das politisch ganz einfach eine Umgehung. Wir sind bereit, in die Diskussion einzusteigen, ob und wie auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften irgendwie ein geregeltes Verhältnis zum Kanton und allenfalls auch staatliche Gelder erhalten sollen. Dies hat aber mit einer separaten Vorlage zu erfolgen und nicht durch die Hintertür mit einer Rahmenkreditvorlage, zu welcher man bloss Ja oder Nein sagen kann. Und natürlich gehört da auch dazu, dass alle Religionsgemeinschaften, die sich um ein geregeltes Verhältnis zum Staat bemühen wollen, auch ihre Bücher offenlegen müssen.

Wir sind aber im Übrigen auch der Ansicht, dass das gewählte Vorgehen zur Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften finanzrechtlich nicht geht. Gemäss unserer Kantonsverfassung unterstehen neue Ausgaben von mehr als 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum. Mit RRB-Nummer (Regierungsratsbeschluss) 1139/2024 beschloss der Regierungsrat einen Kredit in der Höhe von 3,3 Millionen Franken zugunsten des Vereins zur Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich und zugunsten der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, VIOZ. Diese 3,3 Millionen Franken liegen bequemerweise unter 4 Millionen Franken. Heute soll nun der Kantonsrat faktisch einen weiteren Kredit sprechen, mit welchem hauptsächlich die VIOZ unterstützt werden soll. Jetzt können Sie natürlich argumentieren, das sei etwas anderes. Den einen Betrag spreche der Regierungsrat, den anderen die zwei grossen Landeskirchen – allerdings auch aus Beiträgen des Kantons. Nur wurde uns die Unterstützung der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften aber unter anderem damit schmackhaft gemacht, dass die JI bei der Bewilligung von Beiträgen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften mitreden könne. Was ihrer Meinung nach für diese Geldweitergabe sprechen sollte, erweist sich jedoch als finanzrechtlicher Pferdefuss. Denn damit wird doch eines klar: Diese Beiträge müssen in der Konsequenz zusammen beschlossen werden, wenn am Schluss eh der Kanton darüber entscheidet. Der Betrag wäre dann nicht 3,3 Millionen Franken, sondern deutlich über 10 Millionen Franken. Honni soit qui mal y pense, aber es ist doch überdeutlich, dass das gewählte Vorgehen nur deshalb gewählt wurde, damit das fakultative Referendum ausgeschlossen ist. Sie haben Angst vor dem Volk, deshalb wählen Sie diesen Weg.

Wir erwarten von der Finanzkommission, dass sie sich als Hüterin über die ordentliche Verwendung der Staatsfinanzen ernsthaft mit der Frage beschäftigt, ob dieses Vorgehen rechtmässig ist. Für uns ist es eine klassische Salamitaktik zur Umgehung der verfassungsmässigen Finanzordnung. Seien wir doch ehrlich, wenn es hier nicht um Religion ginge, sondern um ein Strassenprojekt, würden alle «Skandal!» schreien. Aus diesem Grund spricht sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für eine Reduktion des Betrags aus, und zwar um die 12 Millionen Franken, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften nicht selber brauchen, sondern weitergeben wollen, ohne gesetzliche Grundlage, wie es im Bericht selber geschrieben steht.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Wir haben es heute genügend gehört, eine Weitergabe von Geldern durch die anerkannten Religionsgemeinschaften an andere Institutionen ist derzeit gesetzlich nicht geregelt – ich korrigiere, – ist derzeit gesetzlich nicht explizit geregelt; eine kleine Unterscheidung, aber eine wichtige. Die SVP und Teile der FDP fordern daher eine strengere Einhaltung der Rechtsgrundlagen und wollen die staatlichen Beiträge kürzen, in erster Linie, um – wie könnte es anders sein – das Projekt der muslimischen Seelsorge zu verhindern. Das mag auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen, aber die gesetzlichen Grundlagen sehen heute nur vor, dass die Kirchen vorab einen Katalog mit geplanten Tätigkeiten – das haben wir heute auch schon gehört – einreichen und später in einem

Bericht über die Umsetzung Rechenschaft ablegen. Daraus geht hervor, welche Organisationen wie, mit welchen Mitteln, unterstützt werden, nicht mehr und nicht weniger. Es liegt also in der Natur der Sache, dass alles, was nicht explizit geregelt ist, auch bei einer Kürzung der Beiträge ungeregelt bleibt. Das heisst «Logik». Welche Gelder in welcher Höhe von den anerkannten Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden, entscheiden, ob wir es wollen oder nicht, sie selbst. Sie sind demokratisch organisiert und legitimiert, ihre Autonomie ist in dieser Frage gesetzlich garantiert. Wer dies ändern will, muss die Spielregeln rechtzeitig anpassen, das heisst, in den kommenden Jahren und nicht mitten im laufenden Prozess. Das sollte jedem einleuchten. Es ist leicht, Vertrauen zu zerstören. Es wieder aufzubauen, ist ungleich schwieriger. Genau das riskieren Sie mit diesem Antrag. Die SP lehnt den Antrag daher ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen lehnen beide Minderheitsanträge der SVP/FDP ab. In den zwei Widmer-Studien der Uni von 2017 und 2023 wurden die Leistungen der reformierten und katholischen Kirchen monetarisiert. Das Resultat: Der Aufwand der Kirchen für ihre Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist deutlich höher als die 50 Millionen, die der Kanton ihnen mittels Kostenbeiträgen zukommen lässt. Und obwohl die Mitgliederzahlen in den letzten sechs Jahren deutlich gesunken sind, blieben die Leistungen der Kirchen ähnlich gross und haben teilweise sogar zugenommen. Das sagen die Studien. Tiefere Mitgliederzahlen sind also kein Grund, den Beitrag zu kürzen. Diese Aussage ist ein zentrales Argument gegen den Kürzungsantrag. Die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute schon Leistungen, welche die 50 Millionen Franken deutlich übersteigen – Punkt.

Jedoch finden wir auch, dass es eine Grundlage für weitere Zahlungen im Sinne des interreligiösen Dialogs beispielsweise an islamische oder orthodoxe Gemeinschaften braucht. Es fehlen klare Regeln und Kontrollmechanismen. Die heutige Finanzierungslösung widerspricht grundsätzlich auch dem vom Regierungsrat 2017 erlassenen Leitsatz 7. Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen. Klare Handlungsgrundlagen sehen anders aus. Wir fordern hier mehr Transparenz und klare Rechtsgrundlagen und sind froh, dass die Umsetzung von der Regierungsrätin bereits schon angekündigt wurde. Die heutige Lösung werden wir Grünliberale zähneknirschend als Ausnahme- und Übergangslösung akzeptieren. Wichtig ist uns dabei die Einwilligung der beiden Kirchensynoden, welche sozusagen in letzter Minute noch erfolgt ist.

Der Minderheitsantrag, dass keine Gelder von den anerkannten Religionsgemeinschaften weitergegeben werden dürfen, wäre einschränkend. Die Unterstützung von jüdischen Gemeinschaften mit zusätzlichem Geld für erhöhte Sicherheitsmassnahmen, wie in der Vergangenheit erfolgt und von der Regierungsrätin bereits ausgeführt, oder die Unterstützung von Caritas oder HEKS wäre dann nicht mehr möglich. Wir lehnen alle Minderheitsanträge ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die SVP argumentiert, dass eine finanzielle staatliche Unterstützung auf einer rechtlichen Basis erfolgen soll. Nun, das ist der Fall, wir haben es heute mehrfach gehört. Die Autonomie der anerkannten kirchlichen Körperschaften ist durch die Kantonsverfassung und auch durch das Kirchengesetz geregelt und legitimiert das aktuelle Vorgehen selbstverständlich, anderes Handeln wäre auch gar nicht möglich. Hier geschieht nichts Unrechtes. Diese Annahme ist wirklich falsch und es kann kaum ein Grund sein, hier diese Kürzung vorzunehmen. Das Argument, dass diese Gesetzeslage nicht ausreiche, zeigt vielmehr, wie stark Sie Einfluss nehmen möchten, wie wenig Sie die Grenzen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften achten. Wir wollen, dass die beiden noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften Gelder für konkrete Projekte erhalten. Ein solches Projekt ist zum Beispiel die auf die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften erweiterte Seelsorge. Es besteht in den öffentlichen Institutionen, in den Spitälern, in den Gefängnissen und in den Asylzentren ein grosser Bedarf an seelsorgerischen Tätigkeiten, die eben diese Religionsgemeinschaften, die orthodoxen Kirchen und die islamischen Organisationen, übernehmen. Um diese professionell auf- und auszubauen, braucht es das bereits eingeplante Geld. Wir finden es gut, wenn diese Projekte dazu führen, dass die beiden Gemeinschaften damit auch ihre demokratischen Strukturen aufbauen und festigen, ich habe in meinem Eintrittsvotum schon ausführlich dazu gesprochen. Wir haben Vertrauen in den Prozess, dass die Gelder für sinnvolle Projekte verwendet werden. Denn die Wiedergabe der Gelder, auch das habe ich vorhin schon gesagt, ist gut geregelt, und es geht immer um einzelne Projekte, es gibt kein Globalbudget. Und es gibt einen klaren Anforderungskatalog mit Fokus auf gesamtgesellschaftliche Projekte, demokratische Strukturen oder geregelte Finanzen. Das sind alles Dinge, die wir uns wünschen.

Der Antragspfad ist zweistufig durch die Prüfung der JI und durch die grossen anerkannten Religionsgemeinschaften ERK und RKK und bietet genug Kontrollmechanismen. Hier zu kürzen, heisst genau, dass Sie das, diese gewollte demokratische Entwicklung, im Keim ersticken. Diese Aufgabe ist aber wichtig. Sie auszuschliessen, indem man die Gelder nicht gewährt, sendet eigentlich nur ein Signal: Diese Aufgabe ist uns weniger wert als die Erbringung der gleichen Leistung unter einer anderen Religion. Hier sind wir dezidiert anderer Meinung und lehnen den FDP/SVP-Antrag ab. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Hier nochmal zum Nachhaken: Wir müssen wirklich schauen, dass wir nicht eine Zweiklassengesellschaft machen. Noch einmal, ich bin mit dem Vorredner absolut derselben Meinung, dass wir, was auch immer wir tun wollen, über eine Gesetzesänderung machen müssen. Was aber nicht angehen kann – und hier noch einmal, es wird nicht besser, wenn Sie immer das Gegenteil behaupten –, ist, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften, vor denen allen ich auch den Hut ziehe, egal, wie gross sie sind – und ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn mir die kleineren Religionsgemeinschaften unheimlich ans Herz gewachsen sind –, dass sie eigentlich jedes Jahr einen Schritt machen, indem sie ihre Tätigkeitsberichte und auch ihre Finanzen

offenlegen müssen. Und so viel Sensibilität sollten wir doch haben, dass wir sagen: Dann müssen das die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften über dieses Parlament auch tun. Das machen sie nicht. Die zwei grossen Landeskirchen schreiben das in ihre Tätigkeitsberichte und sagen, «für das geben wir das Geld weiter». Wir haben dann über das keinen Zugriff, aber die kleinen und die grossen anerkannten Religionsgemeinschaften öffnen alle Jahre ihren Kleiderkasten und wir stöbern dort herum und sagen, «jawohl, das ist gut» oder «das ist weniger gut». In der Regel sind wir immer blauäugig und sagen, «was ihr macht, ist sehr gut», und zu dem stehe ich auch. Aber da haben wir doch irgendwo eine dicke Wand dazwischen. Also die nicht Anerkannten können dann mal machen, was sie was wollen; ich unterstelle das jetzt einfach. Aber die beiden grossen Landeskirchen sind dort Richter und Geldgeber, und das kann es nicht sein. Denn die Anerkannten müssen alles offenlegen und die anderen müssen es eben eigentlich nicht. Und das ist schlecht, das können Sie jetzt einfach nicht schönreden.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Jetzt noch zu den Minderheitsanträgen, ich beginne vielleicht gleich bei Herrn Isler: Sie irren sich tatsächlich. Die Religionsgemeinschaften, mit denen die Kirchen und/oder die Direktion zusammenarbeiten. müssen selbstverständlich in dieser Zusammenarbeit Einblick in ihre Finanzen geben, schon heute. Selbstverständlich haben wir Einblick in die Bücher von QuaMS, die die muslimische Seelsorge organisiert. Und selbstverständlich haben wir Einblick in die Bücher der VIOZ und der orthodoxen Kirchen, selbstverständlich, wo denken Sie denn hin? Denken Sie, wir arbeiten als Staat mit diesen Organisationen, ohne dass wir Einblick in ihre Bücher hätten, ohne dass sie uns rechenschaftspflichtig wären in Bezug auf ihre Finanzen? Und selbstverständlich wird das auch noch sichtbarer, wenn die beiden grossen Kirchen in ihren Berichten zu ihren Tätigkeitsprogrammen ausweisen, was sie denn mit dieser 1 Million Franken gemacht haben, zuhanden der GPK; da werden Sie ja darüber berichten. Und es wurde auch noch gesagt, bevor man mit diesen Organisationen zusammenarbeiten könne, müssten sie die gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Landes und unseres Kantons einhalten. Ja, selbstverständlich. Selbstverständlich beachtet der Verein der orthodoxen Kirchen die Gleichstellung von Frau und Mann. Und selbstverständlich beachtet die VIOZ die Gleichstellung von Frau und Mann. Es gab auch schon eine Frau Co-Präsidentin der VIOZ und sie ist jetzt Vizepräsidentin. Logischerweise genau wie bei der katholischen Körperschaft: In der katholischen Körperschaft gilt die Gleichstellung, auch wenn sie im kultischen, religiösen Leben nicht gilt. Und so ist es auch bei anderen Religionsgemeinschaften. Bei jüdischen Gemeinschaften gibt es keine Rabbinerinnen, bei katholischen Gemeinschaften gibt es keine Priesterinnen und bei den muslimischen Gemeinschaften gibt es auch noch keine Imaninnen. Also, das ist bei Religionsgemeinschaften überall dasselbe System.

Wir haben auch deshalb Einblick in die Bücher insbesondere der VIOZ, weil bei dem ganzen Bemühen um diese Zusammenarbeit ja letztlich auch mitspielt, dass wir keine Auslandfinanzierung wollen. Wir wollen einen Islam nach zürcherischer Façon. Wir wollen keine katarischen Gelder, die unsere Moscheen oder unsere muslimische Seelsorge finanzieren. Wir wollen, dass das von hier aus finanziert und getragen und organisiert wird und Rechenschaft darüber abgelegt wird. Und selbstverständlich hat auch die VIOZ ein Tätigkeitsprogramm erarbeitet, wo sie ausweist, was sie mit diesen Geldern dann allenfalls tun will, die sie Vorhaben um Vorhaben bei den Kirchen beantragen wird.

Und Herr Senn, es ist nicht die JI, die darüber befindet, auch wenn Sie es behaupten wollen, um jetzt irgendeine finanzrechtliche Schlinge zu ziehen, es sind die Kirchen. Die Kirchen sind demokratisch verfasste Körperschaften. Sie haben ihre Exekutiven, sie haben Ihre Legislativen und sie beraten und entscheiden über diese Gesuche eigenständig, nach ihren gesetzlichen Grundlagen. Wenn Sie uns sagen, dass wir einen Blick auf die Projekte halten sollen, um mit unserem Wissen einen Mitbericht machen zu können, ist das legitim. Das heisst aber nicht, dass wir darüber befinden. Die Kirchen sind autonome Körperschaften und sie haben ihre eigenen demokratischen Strukturen. Entlang derer werden Sie darüber befinden.

Zur Umsetzung haben Isabel Bartal und Florian Heer eigentlich alles schon gesagt, das kann ich Ihnen ersparen. Ich bin sehr froh, wenn wir bald über die Zukunft sprechen können, wohin die Reise in der Religionspolitik gehen soll. Ich möchte aber davor warnen oder Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die Vorstellungen noch etwas weit auseinander gehen, von der vollständigen französischen Trennung von Kirche und Staat bis hin zu Leistungsaufträgen, wo genau gesagt wird, was zu tun ist. Etwas, was ich Ihnen heute schon ans Herz legen möchte: Erstens bin ich wirklich überzeugt, dass unser Verhältnis zwischen Staat und Religionen in einer sehr guten, fast idealen Balance ist. Und das Zweite, was ich auch heute schon sagen möchte: Vermeiden wir eine Bürokratiefalle. Lassen wir die Mitglieder der Religionsgemeinschaften weiterhin mit den Menschen arbeiten, dort sein, wo die Menschen sind, und verpflichten wir sie nicht, am Bürotisch zu sitzen, um alles – und wirklich alles – zehnmal festzulegen oder festzuschreiben und alles zu verbürokratisieren, damit wir dann alles ganz genau nachvollziehen können, was sie tun. Das wird eine ganz wichtige Aufgabe sein, dass wir hier nicht überschiessen, dass wir hier eine Balance, ein Mass finden, wo die Autonomie der Religionsgemeinschaften gewahrt wird und gleichzeitig die Nachvollziehbarkeit über die Verwendung der Gelder gestärkt werden kann. Keine Bürokratiefalle bitte und keine Rückkehr in eine Staatskirche oder in Staatsreligionen, das wäre mein Wunsch.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 58 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag Isabel Garcia, Sandra Bossert (i. V. von Susanne Brunner), Tumasch Mischol (i. V. von Christian Pfaller), Fabian Müller, Angie Romero (i. V. von Michael Biber), Roman Schmid, Christina Zurfluh Fraefel:

- II. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass
- a) die Staatsbeiträge gemäss Ziff. I nicht zur Finanzierung von unabhängigen Dritten oder deren Programmen verwendet werden dürfen,
- b) die Finanzierung von Organisationen und Programmen, an welchen die anerkannten Religionsgemeinschaften massgeblich beteiligt sind, nur gestattet ist, wenn auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Auch hier haben wir vieles bereits schon in der Eintretensdebatte gehört. Der hier vorliegende Minderheitsantrag von SVP und FDP will sicherstellen, dass die Staatsbeiträge nicht zur Finanzierung von unabhängigen Dritten oder deren Programmen verwendet werden können. Die Beiträge sollen ausschliesslich für Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften oder Organisationen, an denen die anerkannten Religionsgemeinschaften massgeblich beteiligt sind, verwendet werden. Bei einer Weitergabe von Beiträgen an Dritte müsse transparent offengelegt werden, dass es sich dabei um Beiträge des Kantons handelt.

Die Mehrheit der Kommission steht hinter der gängigen Praxis und beurteilt die Weitergabe der Gelder zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll und als richtig. Und lassen Sie mich noch etwas zum Begriff «Weitergabe» sagen, den ich vorher auch verwendet habe: Dieser ist so eigentlich nicht korrekt und er ist ein bisschen zu lapidar, das wurde bereits auch in der Eintretensdebatte gesagt und wir haben es jetzt auch auf Nachfrage von Herrn Isler noch im Votum der Frau Regierungsrätin gehört. Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben ein klares Programm und die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften müssen sich bei ihnen um diese Gelder bewerben. Es ist also mitnichten einfach eine Weitergabe, sondern ein kontrollierter Prozess.

Die Mehrheit der STGK lehnt den vorliegenden Minderheitsantrag ab, und ich bitte Sie, es ihr gleich zu tun. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Gemäss Paragraf 19 Kirchengesetz leistet der Kanton Beiträge an die Tätigkeiten der kantonalen kirchlichen Körperschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Dazu sollen sie eigene Programme erstellen. Einen grossen Teil der Mittel verwenden die Religionsgemeinschaften für eigene Angebote und Angebote, mit welchen sie auf irgendeine Art und Weise verbunden sind. Damit verbunden ist auch eine gewisse Kontrollmöglichkeit und Möglichkeit zur Einflussnahme. Darüber hinaus werden aus dem Staatsbeitrag aber auch unabhängige NGO finanziert. Aus Non-Governmental Organizations werden damit faktisch Governmental Organizations, dies widerspricht einer zeitgemässen finanziellen Governance, bei der die Verantwortung und die Kontrolle von Steuergeldern durch den Staat sichergestellt sind. Das sehen wir kritisch. Die Mittel sollen, wenn schon, an die Religionsgemeinschaften und ihre Programme

gehen. Es geht dabei also darum, dass die Beiträge an Organisationen und Programme gehen sollen, die auch von den anerkannten Religionsgemeinschaften massgeblich gesteuert werden.

Wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt, die Kirchen leisten mit ihren Programmen sehr viel Gutes zugunsten der Gesellschaft. Aber dazu gehört nicht, dass die Religionsgemeinschaften zu einem gewissen Grad einfach Staatsgelder weiterverteilen und damit zu einer Art «Lotteriefonds 2.0» werden oder eben, wie kürzlich in der NZZ so bezeichnet, zu Sozialagenturen. Mit dem jetzigen Setting sind die Kirchen aber einfach Vergabestellen, quasi dezentrale Abteilungen der Kantonsverwaltung. Der Unterschied zur Kantonsverwaltung ist einfach, dass sie Gelder auch ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage sprechen können, was die Sache aber auch nicht besser macht. Aus diesem Grund möchten wir die Mittel auf die Angebote der Religionsgemeinschaften fokussieren. Unverständlich ist, wenn dieser Antrag mit Verweis auf die von Artikel 130 Kantonsverfassung beabsichtigte Entflechtung von Kirche und Staat als unrechtmässig bezeichnet wird. Würde man dem Antrag folgen, wäre dies eine Einmischung in religiöse beziehungsweise religionsgemeinschaftliche Tätigkeiten. Jetzt wurde aber die ganze Zeit gesagt, es gehe um Leistungen für die ganze Gesellschaft, aber eben nicht um religiöse Tätigkeiten. Wie kann es eine Einmischung in religiöse Fragen sein, wenn es um Leistungen für die ganze Gesellschaft geht?

Beim zweiten Antrag geht es um Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern. Wir wollen, dass bei der Verwendung der Gelder auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Es ist uns bewusst, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften jährlich Rechenschaft ablegen. Aber das genügt nicht, wie folgendes Beispiel zeigt, auf der Webseite des Gymnasiums Unterstrass findet sich folgender Satz: «Das Gymnasium Unterstrass erhält keine staatlichen Subventionen. Wir sind eine gemeinnützige Schule für alle und werden von der reformierten Kirche, von ehemaligen Absolventinnen und von Stiftungen mitgetragen.» Ähnliches findet sich bei der Freien Evangelischen Schule beziehungsweise Freien Schule, wie sie seit November 2024 wieder heisst. Sie sagen also beide, sie erhielten keine staatliche Förderung. Gleichzeitig werden beide Schulen im Beitragsprogramm der evangelisch-reformierten Landeskirche als Beitragsempfängerinnen erwähnt, Kapitel 2.1.4. Sie erhalten also offensichtlich staatliche Mittel, einfach indirekt über die Landeskirche. Und es ist ja doch bemerkenswert, dass der Kanton de facto Privatschulen finanziert, und dies ohne Aufschrei von der linken Seite.

Wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften staatliche Gelder verteilen, dann sollen sie darauf hinweisen, dass das staatliche Gelder sind. Die von uns geforderte Transparenz ist auch Ausfluss eines modernen Governance-Verständnisses. Immer mehr wird verlangt, dass Finanzströme transparent gemacht werden. Dies muss zuallererst bei der Verwendung von Steuergeldern gelten, bevor man andere mit entsprechenden bürokratischen Auflagen plagt, wie das beispielsweise mit der Konzernverantwortungs- oder der Finanzplatzinitiative geplant ist.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Auch ich rede hier zu Antrag a und b gleichzeitig. Die GPK hat in ihrem Mitbericht verschiedene Optimierungsvorschläge unterbreitet, die unsere Anerkennung verdienen. Einige sollten in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden. Heute können wir jedoch nur auf die Stellungnahme der Justizdirektion im Bericht verweisen. Sie stellt klar, dass die Anträge der GPK zur Vorlage 5976 nichts am Tätigkeitsprogramm ändern können, da dieses auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen basiert. Auf die Nennung der entsprechenden Paragrafen verzichte ich an dieser Stelle. Ein solcher Eingriff wäre nicht nur ein Verstoss gegen die Rechtsgrundlagen, sondern auch eine Verletzung der kirchlichen Autonomie. Auch wenn Herr Senn diese Anträge damit begründet, dass die Glaubwürdigkeit dadurch gestärkt werde, muss ich hier anbringen, dass es meiner Meinung nach bei diesen Anträgen um etwas anderes geht, es geht gar nicht um diese Beiträge. Ich fände es ehrlich, wenn die FDP beziehungsweise die Befürworterinnen dieser Anträge offenlegen würden, worum es im Hintergrund wirklich geht. Sie sprechen von der guten Governance, von der Trennung von Kirche und Staat. Das klingt modern und vielleicht sogar attraktiv. Doch letztlich geht es hier nur um eines, Ihren Programmpunkt, die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen. Dabei haben Sie genau dieses Vorhaben bereits 2014 an die Urne gebracht und sind damit krachend gescheitert. Die sogenannte Kirchensteuerinitiative, «Weniger Steuern für das Gewerbe», wurde mit 71,8 Prozent der Stimmen deutlich verworfen. Erkennen Sie es doch an, die Bevölkerung im Kanton Zürich steht zur Kirche. Das bestätigt auch die Gemeinwohl-Studie der Universität Zürich 2024. Einmal mehr wird wissenschaftlich belegt, was frühere Untersuchungen bereits gezeigt haben: Die Religionsgemeinschaften sind eine tragende Säule unserer Gesellschaft und fördern Solidarität, Stabilität und sozialen Zusammenhalt. Wer solche Anträge stellt, aber insgeheim die Schwächung der Kirche und die Abschaffung der Kirchensteuern von Unternehmen anstrebt, gefährdet genau diese wertvollen Leistungen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Statt eine funktionierende Partnerschaft zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufzukündigen, sollten wir eher anerkennen, dass diese einen essenziellen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, und Danke sagen. Eine Instrumentalisierung der Staatsbeiträge für die Abschaffung der Kirchensteuer und Ähnliches ist ein unwürdiges und durchschaubares Manöver. Ich danke all jenen aus diesen Fraktionen, die sich für diese Strategie nicht hergeben.

Die SP steht zur kirchlichen Autonomie, deshalb lehnen wir diesen Antrag klar ab. Wir empfinden ihn als unzulässige Einmischung in interne kirchliche Angelegenheiten, sogar als einen Widerspruch in sich, insbesondere im Hinblick auf das, was die Antragstellerinnen selbst proklamieren, nämlich das Ziel einer stärkeren Trennung von Kirche und Staat.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Der Antrag a der FDP nagt zum Schluss gleich noch an einem Grundprinzip aller Religionen, nämlich Menschen in Not zu helfen und sie dabei zu unterstützen; er verbietet es gewissermassen. Die moralische Dimension dieses Antrags ist wirklich bedauerlich. Während die SVP beim Geld ansetzt und mal deutlich und mal auch durch die Blume sagt, «wenn ihr das Geld

für die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ausgeben wollt, dann kürzen wir es einfach um diesen Betrag», setzt die FDP einen oben drauf und verbietet es gleich. Die Frage bleibt, was für die Betroffenen schlimmer ist. Und von «Betroffenen» müssen wir wirklich sprechen, denn der Antrag hat nicht nur besagte Gruppe oder Religionsgemeinschaften adressiert, sondern hat noch eine erweiterte Dimension. Dieser Antrag verunmöglicht es den anerkannten Religionsgemeinschaften, diverse Angebote, die Armutsbetroffenen und Menschen am Rande der Gesellschaft helfen, in der bisherigen Form weiterzuführen. Hilfsorganisationen wie das HEKS oder Caritas könnten nicht mehr in derselben Form unterstützt werden. Betroffen wären zum Beispiel die Caritas-Märkte, die sich im Kampf gegen Food Waste und für günstige Lebensmittel für Menschen mit wenig Geld einsetzen, oder die Unterstützung der sinnvollen KulturLegi, kürzlich haben wir darüber gesprochen (gemeint ist die Behandlung der Vorlage 116b/2020). Ich gebe hier nochmals meine Interessenbindung bekannt: Ich und meine Familie waren selbst jahrelange Nutzer dieser KulturLegi. Auch sie wäre gefährdet. Das ist eine immense Leistung der Religionsgemeinschaften und der unterstützenden Organisationen mit den jeweiligen Aktivitäten und sie werden eben durch diesen Antrag nicht anerkannt. Sie machen es nicht per se besser, wie die SVP heute suggerierte, aber sie machen es, und sie machen es wesentlich günstiger. Die ganzen ehrenamtlichen Stunden, die geleistet werden, wiederhole ich nicht mehr. Aber eines haben Sie nicht beantwortet: Soll der Staat diese Aufgaben übernehmen? Wären Sie bereit, hier Geld zu investieren, vonseiten des Kantons die notwendigen Strukturen zu erstellen oder die gewachsenen zu erhalten? Wären Sie bereit, die vielen ehrenamtlichen Stunden zu bezahlen, auch wenn Sie wissen, dass die Summe ungemein viel grösser wäre, weil die ehrenamtliche Arbeit dann wegfallen würde? Leider haben die den Antrag unterstützenden Parteien diese Fragen in dieser Debatte nicht beantworten können. Somit kommt Ihr Antrag einer Kürzung von ganz vielen Angeboten gleich, und die Leidtragenden sind eben

Wir erachten dies als unangebracht. Wie ich in meinem Eintretensvotum dargelegt habe, halten wir diese Tätigkeiten allesamt für wertvoll und möchten sie unterstützen. Denn auch Sie, liebe FDP, senden dasselbe Signal: Diese Aufgaben sind uns weniger wert als die Erbringung der gleichen Leistung unter einer anderen Religion. Und hier – das ist das Schlimme – nehmen Sie noch Kollateralschäden bei Caritas, HEKS und so weiter und so fort in Kauf. Wir Grüne lehnen diesen Antrag a und b ebenfalls ab.

Menschen am Rande der Gesellschaft.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: HEKS steht für Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, das gehört für uns also dazu, das ist keine unabhängige Dritte. Es gibt auch sonst Vereinigungen, wie Solidara beispielsweise, mit einer institutionellen Einbindung, sie gehören auch nicht zu den Dritten.

Ich stelle einfach fest: Sie haben den Antrag nicht wirklich ernst genommen. Wir wären sicher bereit gewesen, wenn es einen Antrag zu präzisieren gegeben hätte, Sie hatten da gar kein Interesse daran. Aber es geht halt schon auch um die Frage:

Was ist eigentlich die Leistung der anerkannten Religionsgemeinschaften? Mehrere Redner haben jetzt heute Morgen das Engagement der Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften betont und gelobt. Aber ich muss halt schon auch sagen: Es ist vor allem ein Engagement, wenn man es auch selber erbringt, selber finanziert. Und wenn es einfach das Beiträge-Weitergeben ist, dann ist dann die Frage, ob das wirklich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist oder nicht, wenn man einfach Vergabestelle ist; das zum Ersten.

Und zum Zweiten, das Thema Transparenz: Da werden wir Sie daran erinnern, dass Sie hier offenbar kein Interesse an Transparenz haben.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich nehmen wir Ihren Antrag ernst, im Gegensatz zu Ihnen, die die Dimension Ihres Antrags nicht erfassen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Isabel Garcia gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 59 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 56 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), der Vorlage 5976a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.